



Mondial Assistance Reiseversicherung

Unser Schutzengel begleitet Sie
auf allen Reisen

How can we help?



WEHRBREM

MA042011/280



MONDIAL
ASSISTANCE

How can we help?

Diese Frage stellen wir weltweit täglich tausenden Kunden, die sich im Notfall an uns wenden. Mondial Assistance ist globaler Reiseversicherungsexperte mit 60 Jahren Erfahrung und 250 Millionen Versicherten pro Jahr.

Weltweite Hilfe - überall und jederzeit

Im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelte sich Mondial Assistance Österreich zur Drehscheibe für Dienstleistungen in ganz Europa. Wir verfügen über unser eigenes 24 Stunden Call Center und somit über die Kompetenz und Erfahrung in der Organisation sämtlicher Hilfeleistungen.

Im Zusammenspiel mit 28 globalen Niederlassungen auf allen fünf Kontinenten bieten wir Reisenden auf der ganzen Welt sofortige Unterstützung im Notfall.

Über 10.000 Mitarbeiter sprechen 40 Sprachen und bewältigen jährlich über eine halbe Million schriftliche Kontakte. Alle zwei Sekunden werden wir von einem unserer Kunden telefonisch kontaktiert.

Unser weltweites Netzwerk besteht aus mehr als 400.000 Ärzten, Krankenhäusern, Flug-, Taxi- und Ambulanzgesellschaften, Abschlepp- und Pannendiensten, Werkstätten und Handwerksbetrieben. Diese werden sorgfältig nach strengsten Qualitätskriterien ausgewählt, um Ihnen einen gleichbleibend hohen Standard zu bieten.

All das verbinden wir zu unserem Credo:

Weltweite Hilfe - überall und jederzeit - für Ihre Sicherheit!

Was wir für Sie tun können

Sie investieren viel Zeit und Geld in die Organisation Ihrer Reise. Wir schützen diese Investition und bieten Ihnen wichtige Unterstützung im Schadenfall.

- Kostenersatz im Stornofall
- Ersatz der Kosten für stationäre und ambulante Behandlung
- Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- Reisegepäckversicherung
- Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäck-Auslieferung

...und viele weitere Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sie haben dazu Fragen?

Kontaktieren Sie unser **Servicecenter** unter **+43 (0)1 52503-6810** oder per E-Mail unter **service@mondial-assistance.at**.

Während Sie diese Zeilen gelesen haben, konnten wir weiteren 60 Menschen helfen!

Das sollten Sie wissen, bevor Sie eine Polizze abschließen!

Abschlussfristen

- für Produkte ohne Stornoschutz

Schließen Sie Ihre Reiseversicherung ohne Stornoschutz (spätestens einen Tag) vor Ihrer geplanten Abreise für den gesamten Reisezeitraum ab. Die Prämie muss im Voraus für die gesamte Reisedauer bezahlt werden. Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes nach Reiseantritt ist nicht möglich.

- für Produkte mit Stornoschutz

Der Schutz vor Reiserücktrittskosten (Stornoschutz) besteht, wenn die Versicherung **gleichzeitig mit der Reisebuchung** abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise.

Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 31 Tage ist.

Familientarif

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und bis zu fünf mitreisende minderjährige Personen, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. (Sonderregelung Jahresschutz siehe Seite 23)

Maximale Stornosumme

Entsprechend dem gebuchten Paket versichern wir eine maximale Stornosumme von € 10.000,- pro Person bzw. € 30.000,- pro Familie/pro Buchung. Für die Absicherung höherer Reisepreise wenden Sie sich bitte an unser **Servicecenter** unter **+43 (0)1 525 03-6810** oder **service@mondial-assistance.at**.

Geltungsbereiche

Weltweit (alle Länder der Erde) und Europa (Europa im geographischen Sinn inkl. Mittelmeerstaaten, Jordanien, Kanarische Inseln und Madeira).

Europa umschließt im Detail folgende Staaten und Gebiete: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Azoren, Balearen, Bear Insel, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ceuta, Dänemark, Deutschland, Estland, Europäisches Russland, Färöer Inseln (ohne Grönland), Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Franz-Joseph-Land, Gazastreifen, Georgien, Gibraltar, Golanhöhen, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Isle of Man, Israel, Italien, Jan Mayen Insel, Jordanien, Kanalinseln, Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Libyen, Madeira, Malta, Marokko (ohne Westsahara), Mazedonien, Melilla, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Orkneyinseln, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Shetlandinseln, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spitzbergen, Syrien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstaat, Weißrussland, Westjordanland und Zypern.

Maximaler Schutz

Unser bewährter Klassiker

Sicherheit auf Reisen

Kostenersatz bei Storno und Reiseabbruch

Für Ihren persönlichen Stornogrund

Basisschutz für Kurzurlaube in Europa

Für Vielreisende
inkl. KFZ-Mobilitätsschutz

Für Schikurs, Sportwoche, Sprachcamp uvm.

Für Europareisende mit Bus-Bahn-Auto

Rundumschutz für den Urlaub in Österreich

Mobilität garantiert

Stornoschutz für Ihre Flugtickets uvm.

Für Besucher im EU-/Schengenraum

Details zu unseren Leistungen

Buchungsmöglichkeiten

Was tun, wenn etwas passiert ist?

Inhaltsverzeichnis

| Thema | Seite |
|--|-------|
| Reiseschutz mit »Storno ALL RISK« | 6 |
| Reiseschutz mit »Storno CLASSIC« | 10 |
| Reiseschutz | 14 |
| Storno-Paket »CLASSIC« | 16 |
| Storno-Paket »ALL RISK« | 16 |
| Kurzreiseschutz | 19 |
| Jahresschutz mit »Storno CLASSIC« oder »ALL RISK« | 20 |
| Schülerfahrten | 24 |
| Bus-Bahn-Auto | 26 |
| Österreich-Paket | 27 |
| KFZ-Mobilitätsschutz | 28 |
| Flugversicherung | 30 |
| Visitor Insurance (in Drittländern) | 31 |
| Allgemeine Versicherungsbedingungen | 35 |
| Partnerinformation | 49 |
| Verhalten im Schadenfall | 50 |

Reiseschutz mit »Storno ALL RISK«

Maximaler
Schutz

Höchste Leistungen beim Reiseschutz.
Stornierung auch aus Ihren persönlichen und
belegbaren Gründen gedeckt!

EUROPA EINZEL

alle Beträge in €

| Reisepreis bis € | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 500 | 49 | 52 | 56 | 61 | 139 |
| 750 | 57 | 63 | 64 | 69 | 158 |
| 1.000 | 70 | 73 | 82 | 86 | 180 |
| 1.500 | 84 | 91 | 97 | 100 | 185 |
| 2.000 | 103 | 107 | 111 | 113 | 198 |
| 2.500 | 110 | 124 | 129 | 135 | 214 |
| 3.000 | 142 | 159 | 168 | 174 | 247 |
| 4.000 | 167 | 207 | 218 | 276 | 457 |

EUROPA FAMILIE

| Reisepreis bis € | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 1.000 | 95 | 112 | 127 | 141 | 279 |
| 1.500 | 115 | 122 | 138 | 153 | 313 |
| 2.000 | 149 | 161 | 175 | 190 | 351 |
| 3.000 | 168 | 181 | 187 | 199 | 356 |
| 4.000 | 209 | 215 | 224 | 235 | 391 |
| 5.000 | 254 | 274 | 284 | 288 | 447 |
| 6.000 | 290 | 317 | 327 | 341 | 574 |

WELTWEIT EINZEL

| Reisepreis bis € | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 500 | 68 | 89 | 93 | 98 | 219 |
| 750 | 77 | 96 | 99 | 103 | 222 |
| 1.000 | 108 | 111 | 114 | 124 | 245 |
| 2.000 | 120 | 127 | 136 | 144 | 261 |
| 3.000 | 193 | 200 | 204 | 207 | 329 |
| 4.000 | 235 | 246 | 255 | 260 | 381 |
| 5.000 | 266 | 283 | 305 | 311 | 489 |

WELTWEIT FAMILIE

| Reisepreis bis € | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 2.000 | 200 | 212 | 224 | 232 | 477 |
| 3.000 | 234 | 243 | 251 | 264 | 504 |
| 4.000 | 262 | 272 | 280 | 288 | 530 |
| 5.000 | 312 | 322 | 341 | 348 | 589 |
| 6.000 | 380 | 394 | 409 | 426 | 661 |
| 7.000 | 441 | 452 | 469 | 481 | 799 |

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

| LEISTUNGEN | EINZEL | FAMILIE |
|------------|--------|---------|
|------------|--------|---------|

STORNOSCHUTZ ALL RISK alle Beträge in €

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen). Zusätzlich kann ein persönlicher und belegbarer Grund außerhalb unserer AVB geltend gemacht werden. | entsprechend der gebuchten Staffel | |
|--|------------------------------------|--|

REISEABBRUCH

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung | entsprechend der gebuchten Staffel | |
|---|------------------------------------|--|

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Stationäre und ambulante Behandlung (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 100.000) | bis 300.000 | bis 600.000 |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 100.000) | 100 % | |
| Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort | 100 % | |

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 3.500 | bis 7.000 |
| Verspätete Gepäckaushlieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 350 | bis 700 |

VERSPÄTUNGSSCHUTZ

| | |
|--|-----------|
| Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung. Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen | bis 2.000 |
|--|-----------|

UNFALLVERSICHERUNG

| | |
|---------------------------------|------------|
| Such- und Bergungskosten | bis 15.000 |
| Entschädigung im Todesfall | 20.000 |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | bis 48.000 |

EXTRARÜCKREISE

| | |
|---|---------------------|
| Zusätzliche Rückreisekosten | 100 % |
| Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort | 100 % bis 15.000 |

WIEDERHOLUNGSREISE

| | |
|---|-----------|
| Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet) | bis 2.000 |
|---|-----------|

REISEPRIVATHAFTPFLICHT

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Sach- und Personenschäden pauschal | bis 500.000 |
|------------------------------------|-------------|

EIGENHEIMABSICHERUNG

| | |
|--|---------|
| Nach Einbruch oder Notsituation in Ihrem Eigenheim während Ihrer Reise | bis 600 |
|--|---------|

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln

Informationen zur Absicherung höherer Reisepreise finden Sie auf Seite 18 unter dem Thema »Luxusreisen«. Kontaktieren Sie dazu, wie auch zur Absicherung einer Reisedauer von mehr als 62 Tagen unser **Servicecenter** unter **+43 1 525 03 - 6810** oder **service@mondial-assistance.at**.

»ALL RISK Storno«

Deckung für Ihren persönlichen Stornogrund

Wir versichern Menschen, und das Leben hält sich nicht immer an Regeln. Die Gründe, warum eine Reise nicht angetreten werden kann, sind so vielfältig, dass wir sie kaum noch einschränken wollen. Als Basis dienen auch bei All Risk Storno die Gründe lt. AVB.

»ALL RISK«: Gut zu wissen

Wir versichern eine Million Stornogründe

»All Risk« lockert Einschränkungen und Ausschlüsse in den Stornogründen gemäß unserer AVB (s. Seite 8) bzw. hebt sie gänzlich auf.

Mögliche **persönliche Stornogründe** aus dem täglichen Leben, die der »All Risk« Stornoschutz umfasst:

- Erkrankung eines Haustieres
- Pflegepersonal fällt aus - kein Ersatz möglich
- Streichung des Urlaubes
- Kündigung und Eintritt in neue Firma - ursprünglich geplanter Urlaub nicht möglich
- Hochzeitseinladung als Gast oder Trauzeuger
- Kündigung durch den Dienstnehmer
- Unverschiebbarer Liefertermin
- Psychische Leiden
- Verschlechterung aller bestehenden Leiden des Versicherungsnehmers, Angehöriger oder im Freundeskreis
- usw.

Wir können gewisse versicherungsrechtliche Aspekte nicht völlig außer Kraft setzen. So gilt nach wie vor, dass wir ohne entsprechenden **Beleg** keine Auszahlung tätigen dürfen.

Wir akzeptieren schriftliche Bestätigungen für Ihren persönlichen Stornogrund von • Öffentlichen Ämtern und Behörden • Professionisten (z.B. Rechnungen, die den Stornogrund belegen) • Arbeitgebern • Banken, Versicherungen • Rechtsanwälten • Notaren • Steuerberatern • (Tier-)Ärzten • Botschaften • Anderen Stellen, die der Art nach in diese Liste passen.

Die Zeichnungsbedingungen (Annahmerichtlinien) und AVB der Mondial Assistance bleiben unverändert. Für »All Risk« wird jedoch der Umfang der Stornogründe ausgeweitet.

Weiterhin nicht versichert sind • Irrtum bei der Auswahl des Reisezieles (Destination, Hotel) bzw. des anbietenden Unternehmens • Stornogründe, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden • Mehrfachbuchungen und Buchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten • Reiseunlust • Kriegsereignisse, Unruhen oder Terror jeder Art • Epidemien und Pandemien • Naturereignisse oder andere Kumuluschadensereignisse • Höhere Gewalt • Verfügungen Hoher Hand • Nukleare Ereignisse und Ereignisse, die bei Buchung schon eingetreten sind oder vorhersehbar waren.

»All Risk«-Deckung besteht, wenn der gesamte Reisepreis (maximale Stornosumme) mit »All Risk«-Prämie versichert ist. Maximale Versicherungssumme: € 10.000,- pro Person bzw. € 30.000,- pro Familie bzw. Buchung.

Stornogründe lt. AVB

Folgende Stornogründe sind in unseren AVB festgelegt:

- Plötzliche, schwere Krankheit, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod des Versicherten oder dessen Ehepartner, Kinder, Lebensgefährten, (Schwieger-)Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin oder einer in der Polizze zusätzlich namentlich genannten Person
- Eintritt einer Schwangerschaft der Versicherten
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (bei vorgeschriebenen Impfungen)
- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst für die Zeit der gebuchten Reise
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner
- Nichtbestehen der Matura oder Abschlussklasse des Versicherten vor einer unmittelbar danach geplanten Reise
- Bedeutender Sachschaden oder Einbruch am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort, der seine Anwesenheit unbedingt erforderlich macht
- Für bis zu sieben Personen, die gemeinsam eine Reise/Miete gebucht haben und gemeinsam versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der oben genannten Gründe nur für eine der sieben Personen eintritt

Abschlussfristen für Produkte mit Stornoschutz

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung **gleichzeitig mit der Reisebuchung** abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise.

Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis).

Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 31 Tage ist.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Reiseschutz mit »Storno CLASSIC«

Der bewährte
Klassiker

Unser bewährter Klassiker - der komplette Reiseschutz: Stornoschutz, Reiseabbruch, Auslandskrankenversicherung, Reisegepäck, Unfallversicherung, Extrarückreise und Haftpflicht.

EUROPA EINZEL

alle Beträge in €

| Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 500 | 34 | 40 | 43 | 48 | 111 |
| 750 | 41 | 46 | 49 | 55 | 117 |
| 1.000 | 52 | 57 | 62 | 68 | 131 |
| 1.500 | 59 | 63 | 67 | 72 | 135 |
| 2.000 | 69 | 75 | 80 | 83 | 145 |
| 2.500 | 79 | 91 | 94 | 96 | 159 |
| 3.000 | 112 | 117 | 124 | 128 | 182 |
| 4.000 | 132 | 152 | 161 | 203 | 336 |

EUROPA FAMILIE

| Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 1.000 | 73 | 79 | 83 | 98 | 199 |
| 1.500 | 88 | 97 | 102 | 121 | 246 |
| 2.000 | 105 | 119 | 129 | 151 | 276 |
| 3.000 | 124 | 134 | 144 | 156 | 280 |
| 4.000 | 144 | 156 | 166 | 176 | 302 |
| 5.000 | 186 | 197 | 207 | 217 | 343 |
| 6.000 | 213 | 227 | 238 | 257 | 440 |

WELTWEIT EINZEL

| Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 500 | 53 | 68 | 72 | 78 | 172 |
| 750 | 64 | 75 | 79 | 83 | 177 |
| 1.000 | 83 | 88 | 93 | 97 | 193 |
| 2.000 | 94 | 100 | 107 | 113 | 207 |
| 3.000 | 145 | 152 | 159 | 165 | 259 |
| 4.000 | 187 | 194 | 200 | 206 | 301 |
| 5.000 | 211 | 223 | 239 | 246 | 386 |

WELTWEIT FAMILIE

| Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 2.000 | 157 | 166 | 176 | 187 | 375 |
| 3.000 | 177 | 187 | 198 | 207 | 396 |
| 4.000 | 198 | 208 | 218 | 230 | 417 |
| 5.000 | 239 | 250 | 261 | 271 | 457 |
| 6.000 | 291 | 303 | 313 | 323 | 509 |
| 7.000 | 338 | 347 | 359 | 365 | 616 |

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

| LEISTUNGEN | INDEL | FAMILIE |
|------------|-------|---------|
|------------|-------|---------|

STORNOSCHUTZ CLASSIC alle Beträge in €

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen). | entsprechend der gebuchten Staffel | |
|--|------------------------------------|--|

REISEABBRUCH

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung | entsprechend der gebuchten Staffel | |
|---|------------------------------------|--|

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Stationäre und ambulante Behandlung (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000) | bis 250.000 | bis 500.000 |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000) | 100 % | |
| Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort | 100 % | |

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 2.500 | bis 5.000 |
| Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 250 | bis 500 |

VERSÄTUNGSSCHUTZ

| | | |
|---|-------|--|
| Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen | 100 % | |
|---|-------|--|

UNFALLVERSICHERUNG

| | | |
|---------------------------------|------------|--|
| Such- und Bergungskosten | bis 10.000 | |
| Entschädigung im Todesfall | 15.000 | |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | bis 40.000 | |

EXTRARÜCKREISE

| | | |
|---|---------------------|--|
| Zusätzliche Rückreisekosten | 100 % | |
| Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort | 100 % bis 10.000 | |

WIEDERHOLUNGSREISE

| | | |
|---|-----------|--|
| Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet) | bis 1.500 | |
|---|-----------|--|

REISEPRIVATHAFTPFLICHT

| | | |
|------------------------------------|-------------|--|
| Sach- und Personenschäden pauschal | bis 400.000 | |
|------------------------------------|-------------|--|

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln

Informationen zur Absicherung höherer Reisepreise finden Sie auf Seite 18 unter dem Thema »Luxusreisen«. Kontaktieren Sie dazu, wie auch zur Absicherung einer Reisedauer von mehr als 62 Tagen unser **Servicecenter** unter **+43 1 525 03 - 6810** oder **service@mondial-assistance.at**.

Reiseschutz mit »Storno CLASSIC«

Unser bewährter Klassiker lässt keine Wünsche offen.

Die umfangreichen Leistungen decken alle Bedürfnisse eines modernen Reisenden ab:

- Stornoschutz (Reiserücktrittskosten) & Reiseabbruch
- Extrarückreisekosten
- Auslandsrankenversicherung inkl. Ambulanzjet
- Reisegepäck
- Unfallversicherung
- Reiseprivathaftpflicht

Stornoschutz

Wenn ein unvorhersehbares Ereignis Ihren Urlaubsantritt verhindert, sind Sie mit dem Reiseschutz mit »Storno CLASSIC« vor finanziellen Verlusten sicher.

Im Stornofall verrechnet Ihnen der Reiseveranstalter Stornokosten. Diese übernimmt Mondial Assistance ohne Selbstbehalt!

Reiseabbruch

Sollten Sie vorzeitig die Heimreise antreten müssen, ersetzen wir Ihnen die gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (z.B. Hotel tage).

Auslandsrankenversicherung inkl. Ambulanzjet

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Deshalb deckt unser Reiseschutz medizinische Leistungen bis zu einer Höhe von € 250.000. Damit sind Sie für den Ernstfall gerüstet. Zusätzlich übernehmen wir Organisation und Kosten eines medizinisch notwendigen Heimtransports bzw. nach 3 Tagen Spitalsaufenthalt.

Reisegepäck

Kommt das Gepäck nicht rechtzeitig an, ist der Start in den Urlaub gleich einmal gebremst. Wir ersetzen Ihnen die Kosten für notwendige Ersatzkäufe bei mindestens 12-stündiger Verspätung Ihres Gepäcks. Geht etwas kaputt oder verloren, ersetzen wir nach Vorlage eines schriftlichen Wertnachweises bei Gegenständen, die nicht älter als 6 Monate sind, den Neuwert, sonst den errechneten Zeitwert.

Unfallversicherung

Mit unserer Unfallversicherung sind Sie auch für den Extremfall gerüstet. Wie eine kleine Lebensversicherung leisten wir im Todesfall, bleibende Schäden nach einem Unfall sind bereits ab 1% Invalidität gedeckt.

Extrarückreise

Zusätzliche Rückreisekosten aufgrund medizinisch notwendiger, vorzeitiger oder verspäteter Rückreise bzw. Überführungskosten eines während der Reise verstorbenen Versicherten.

Reiseprivathaftpflicht

Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten wegen eines Personen- oder Sachschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes erwachsen.

Stornogründe lt. AVB

Folgende Stornogründe sind in unseren AVB festgelegt:

- Plötzliche, schwere Krankheit, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod des Versicherten oder dessen Ehepartner, Kinder, Lebensgefährten, (Schwieger-)Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin oder einer in der Polizze zusätzlich namentlich genannten Person
- Eintritt einer Schwangerschaft der Versicherten
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (bei vorgeschriebenen Impfungen)
- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst für die Zeit der gebuchten Reise
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner
- Nichtbestehen der Matura oder Abschlussklasse des Versicherten vor einer unmittelbar danach geplanten Reise
- Bedeutender Sachschaden oder Einbruch am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort, der seine Anwesenheit unbedingt erforderlich macht
- Für bis zu sieben Personen, die gemeinsam eine Reise/Miete gebucht haben und gemeinsam versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der oben genannten Gründe nur für eine der sieben Personen eintritt

Abschlussfristen für Produkte mit Stornoschutz

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung **gleichzeitig mit der Reisebuchung** abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 31 Tage ist.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Reiseschutz

Voller Schutz während der Reise: Reiseabbruch, Auslandsrankenversicherung, Gepäckversicherung, Unfallversicherung, Extrarückreise & Haftpflicht. Ideal für Pauschalreisen mit inkludiertem Stornoschutz.

| 4 Tage | 10 Tage | 17 Tage | 31 Tage | 62 Tage | 3.-12. Monat/ pro Monat |
|-------------------------|-----------|-----------|------------|------------|----------------------------|
| EUROPA EINZEL | | | | | alle Beträge in € |
| 25 | 27 | 31 | 33 | 69 | 64 |
| EUROPA FAMILIE | | | | | |
| 49 | 59 | 63 | 71 | 148 | 128 |
| WELTWEIT EINZEL | | | | | |
| 42 | 44 | 46 | 51 | 103 | 96 |
| WELTWEIT FAMILIE | | | | | |
| 79 | 89 | 93 | 103 | 222 | 192 |

Umfassender Reiseschutz

Sie möchten während Ihrer Reise vollen Versicherungsschutz?

Ob Kurztrip oder Langzeit-Aufenthalt, mit den Leistungen des Reiseschutzes sind Sie rundum abgesichert.

Für **1 bis 365 Tage** genießen Sie Schutz in den Sparten:

- Reiseabbruch (nicht genutzte Reiseleistung)
- Extrarückreisekosten (vorzeitige bzw. verspätete Rückreise)
- Medizinischer Schutz inkl. Nottransport
- Gepäckversicherung
- Unfall inkl. Such- und Bergungskosten
- Haftpflicht (Sach- und Personenschäden pauschal)

Storno Selbstbehaltsschutz

Sie haben eine Pauschalreise mit inkludiertem Stornoschutz gebucht, der einen Selbstbehalt vorsieht?

Mit unserem Reiseschutz ist dieser Selbstbehalt versichert.

Wir sind für Sie da

Wenn es wirklich drauf ankommt, steht Ihnen unsere **24-Stunden Notrufzentrale** mit Rat und Tat zur Seite. Wir organisieren Ihr sicheres Heimkommen, jederzeit und von jedem Ort der Welt.

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

| LEISTUNGEN | EINZEL | FAMILIE |
|---|---------------------|-------------|
| AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG alle Beträge in € | | |
| Stationäre und ambulante Behandlung (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000) | bis 250.000 | bis 500.000 |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital (Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000) | 100 % | |
| Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort | 100 % | |
| REISEABBRUCH | | |
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung | bis 4.000 | bis 6.000 |
| REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate) | | |
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 2.500 | bis 5.000 |
| Verspätete Gepäckaushlieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 250 | bis 500 |
| STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ | | |
| Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung | bis 1.000 | bis 2.000 |
| VERSPÄTUNGSSCHUTZ | | |
| Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen | 100 % | |
| UNFALLVERSICHERUNG | | |
| Such- und Bergungskosten | bis 10.000 | |
| Entschädigung im Todesfall | 15.000 | |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | bis 40.000 | |
| EXTRARÜCKREISE | | |
| Zusätzliche Rückreisekosten | 100 % | |
| Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort | 100 % bis 10.000 | |
| WIEDERHOLUNGSREISE | | |
| Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet) | bis 1.500 | |
| REISEPRIVATHAFTPFLICHT | | |
| Sach- und Personenschäden pauschal | bis 400.000 | |
| 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250 | | |
| Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln | | |

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Storno-Paket »CLASSIC«

Für alle, die vor und während der Reise auf Nummer Sicher gehen wollen!

Alle Beträge in €

| Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien |
|------------------------|-----------|------------------------|------------|------------------------|------------|------------------------|------------|
| 200 | 10 | 900 | 45 | 2.400 | 120 | 6.000 | 300 |
| 300 | 15 | 1.200 | 60 | 2.700 | 135 | 7.000 | 350 |
| 400 | 20 | 1.500 | 75 | 3.000 | 150 | 8.000 | 400 |
| 500 | 25 | 1.800 | 90 | 4.000 | 200 | 9.000 | 450 |
| 600 | 30 | 2.100 | 105 | 5.000 | 250 | 10.000 | 500 |

Storno-Paket »ALL RISK«

Die Versicherung für Ihren persönlichen Stornogrund!

Alle Beträge in €

| Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien | Reise- preis bis | Prämien |
|------------------------|-----------|------------------------|------------|------------------------|------------|------------------------|------------|
| 200 | 19 | 900 | 82 | 2.400 | 215 | 6.000 | 538 |
| 300 | 28 | 1.200 | 107 | 2.700 | 239 | 7.000 | 623 |
| 400 | 38 | 1.500 | 131 | 3.000 | 270 | 8.000 | 718 |
| 500 | 48 | 1.800 | 162 | 4.000 | 358 | 9.000 | 810 |
| 600 | 54 | 2.100 | 190 | 5.000 | 450 | 10.000 | 898 |

LEISTUNGEN

STORNOSCHUTZ CLASSIC

alle Beträge in €

| | |
|---|------------------------------------|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen) | entsprechend der gebuchten Staffel |
|---|------------------------------------|

STORNOSCHUTZ ALL RISK

| | |
|---|------------------------------------|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise aus fast jedem unerwartet auftretenden, persönlichen und belegbaren Grund. | entsprechend der gebuchten Staffel |
|---|------------------------------------|

STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ (In beiden Produkten enthalten)

| | |
|---|------------------------------------|
| Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung | entsprechend der gebuchten Staffel |
|---|------------------------------------|

REISEABBRUCH (In beiden Produkten enthalten)

| | |
|--|------------------------------------|
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (gemäß den in den AVB angeführten Gründen) | entsprechend der gebuchten Staffel |
|--|------------------------------------|

Kleingruppen-Stornoschutz: Für Gruppen von 8-15 Personen

(Bootscharter, Schihütten, Ferienhaus) besteht die Möglichkeit eines erweiterten Stornoschutzes für den Fall, dass durch Erkrankung eines versicherten Teilnehmers die gesamte Buchung storniert werden muss. Dafür wird ein Zuschlag von 1% des Gesamt-Reisepreises auf die obigen Prämien verrechnet. Kann auch zu allen anderen Paketen, die einen Stornoschutz beinhalten, abgeschlossen werden.

Stornogründe lt. AVB

Folgende Stornogründe sind in unseren AVB festgelegt:

- Plötzliche, schwere Krankheit, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod des Versicherten oder dessen Ehepartner, Kinder, Lebensgefährten, (Schwieger-)Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin oder einer in der Polizza zusätzlich namentlich genannten Risiko-Person
- Eintritt einer Schwangerschaft der Versicherten
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (bei vorgeschriebenen Impfungen)
- Unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst für die Zeit der gebuchten Reise
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner
- Nichtbestehen der Matura oder Abschlussklasse des Versicherten vor einer unmittelbar danach geplanten Reise
- Bedeutender Sachschaden oder Einbruch am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort, der seine Anwesenheit unbedingt erforderlich macht
- Für bis zu sieben Personen, die gemeinsam eine Reise/Miete gebucht haben und gemeinsam versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der oben genannten Gründe nur für eine der sieben Personen eintritt

Storno »ALL RISK«

Zusätzlich zu den o.g. Gründen akzeptieren wir bei Abschluss eines Storno Paketes »All Risk« Ihren **persönlichen und belegbaren Stornogrund**. (Näheres dazu auf den Seiten 6 und 7 - Reiseschutz mit Storno »All Risk«)

»All Risk«-Deckung besteht, wenn der gesamte Reisepreis (max. Stornosumme) mit »All Risk«-Prämie versichert ist. Maximale Versicherungssumme: € 10.000,- pro Person bzw. € 30.000,- pro Familie/ Buchung.

Weiterhin nicht versichert sind • Irrtum bei der Auswahl des Reisezieles (Destination, Hotel) bzw. des anbietenden Unternehmens
• Stornogründe, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden
• Mehrfachbuchungen und Buchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten
• Reiseunlust
• Kriegsereignisse, Unruhen oder Terror jeder Art
• Epidemien und Pandemien
• Naturereignisse oder andere Kumulschadenereignisse
• Höhere Gewalt
• Verfügungen Hoher Hand
• Nukleare Ereignisse und Ereignisse, die bei Buchung schon eingetreten sind oder vorhersehbar waren.

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

Informationen zur Absicherung höherer Reisepreise finden Sie auf Seite 18 unter dem Thema »Luxusreisen«. Kontaktieren Sie dazu, unser **Servicecenter** unter **+43 1 525 03 - 6810** oder **service@mondial-assistance.at**.

Luxusreisen

Versicherungsbuchungen für hohe Reisepreise

Stornoschutz im Rahmen des **Stornopaketes »CLASSIC«** bieten wir zu folgenden Konditionen:

Storno-Paket »CLASSIC«

Alle Beträge in €

| Reisepreis (pro Buchung) | Prämie |
|--------------------------|---|
| bis € 50.000 | 6% des Reisepreises Selbstbehalt: 20% des € 15.000 übersteigenden Stornobetrag |
| bis € 50.000 | 7% des Reisepreises ohne Selbstbehalt |

Stornoschutz im Rahmen des **Stornopaketes »ALL RISK«** bieten wir zu folgenden Konditionen:

Storno-Paket »ALL RISK«

Alle Beträge in €

| Reisepreis (pro Familie/Buchung) | Prämie |
|----------------------------------|---|
| bis € 30.000 | 12% des Reisepreises ohne Selbstbehalt |

Die Entscheidung über die Annahme des Antrages und die Polizzierung erfolgt jeweils über das **Mondial Assistance Servicecenter**. Kontaktieren Sie uns unter **+43 (0)1 52503-6810** oder per E-Mail unter **service@mondial-assistance.at**

Bei Bedarf behalten wir uns vor, von den versicherten Personen Auskünfte zu ihrem Gesundheitszustand anzufordern.

»All Risk«-Deckung besteht, wenn der gesamte Reisepreis (maximale Stornosumme) mit »All Risk«-Prämie versichert ist. Maximale Versicherungssumme: € 10.000,- pro Person bzw. € 30.000,- pro Familie bzw. Buchung. »CLASSIC« und »ALL RISK« können nicht kombiniert werden.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Kurzreiseschutz

Optimaler Basisschutz für Kurzurlaube.
Für bis zu 10 Tage in Europa.

Alle Beträge in €

| VARIANTE | PRÄMIEN |
|----------------------------|---------|
| | EINZEL |
| ohne Stornoschutz | 20 |
| mit Stornoschutz bis € 375 | 30 |
| mit Stornoschutz bis € 750 | 40 |

LEISTUNGEN

STORNOSCHUTZ alle Beträge in €

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
(gemäß den in den AVB angeführten Gründen) bis € 375/750

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Stationäre und ambulante Behandlung bis 100.000

Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
oder nach 3 Tagen Spital bis 100.000

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/
Verlust durch den Transporteur bis 1.000

Verspätete Gepäckaushlieferung am Reiseziel
(mindestens 12 Stunden) bis 100

EXTRARÜCKREISE

Überführungskosten im Todesfall oder
Bestattungskosten am Sterbeort bis 10.000
bis 10.000

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln

Europa - Fjorde und Wüsten

Europa erstreckt sich über Klimazonen und Kulturen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Wir beschränken uns nicht auf die geographische Definition (siehe Allgemeine Hinweise Seite 3).

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Jahresschutz mit »Storno CLASSIC« oder »ALL RISK«

Leistungen pro Ereignis

1 | Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Stationäre und ambulante Heilkosten inkl. Nottransport mittels Ambulanzjet bei medizinischer Notwendigkeit und Heimtransport ohne medizinische Notwendigkeit und bei stationärem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen

UNFALLVERSICHERUNG (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Such- und Bergungskosten inklusive Helikopter

REISEGEPÄCK (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl, oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur

Laptop und Mobiltelefon

Verspätete Gepäckaushandlung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)

EXTRARÜCKREISE (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Überführung im Todesfall/Bestattung am Sterbeort

Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten

WIEDERHOLUNGSREISE nach Nottransport (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit Ambulanzjet)

KFZ-MOBILITÄTSSCHUTZ (Europa inkl. Wohnsitzstaat)

Pannenhilfe und Abschleppen

Rücktransport von Personen und Fahrzeug

Hotelübernachtung pro Person und Nächtigung (max. 2 Nächte)

Mietwagenzuschuss pro Tag (max. 3 Tage)/Taxi

2 | Aufzahlung für Stornoschutz CLASSIC*

STORNOSCHUTZ CLASSIC (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Reise-, Eintrittskarten- und Seminarstornogebühren (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)

› bei ambulanter Behandlung

REISEABBRUCH (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung

VERSPÄTUNGSSCHUTZ (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Kostenersatz bei unverschuldetem Versäumnis des regulären Abfluges durch nachgewiesene Verspätung des Zubringers (Bus, Bahn, Taxi)

REISEPRIVATHAFTPFLICHT (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Reiseprivathaftpflichtversicherung

Ersatz für Dolmetschkosten/Rechtsbeistand im Ausland

1+2 | Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz mit »CLASSIC Storno«

3 | Aufzahlung für Stornoschutz ALL RISK*

STORNOSCHUTZ ALL RISK (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (ohne Stornogrund gemäß AVB)

1+2+3 | Jahresreise inkl. KFZ-Mobilitätsschutz mit »ALL RISK Storno«

Leistungen pro Ereignis. Maximale Reisedauer pro Reise: 42 Tage. Europa: im geographischen Sinn | *Aufzahlung nur in Kombination mit dem Jahresschutz! Es gelten die im Jahresreise- und KFZ-Mobilitätsschutz genannten Leistungen | **Familie (abweichend der Definition gem. AVB): max. 2 Erwachsene + bis zu 5 Kinder bis zum

| TOP Jahresschutz | | Basis Jahresschutz | |
|---------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|
| EINZEL | FAMILIE** | EINZEL | FAMILIE** |
| alle Beträge in € | | | |
| 145 | 176 | 72 | 135 |
| bis max. | | bis max. | |
| 400.000 | 400.000 | 200.000 | 400.000 |
| 10.000 | 10.000 | 5.000 | 10.000 |
| 4.000 | 4.000 | 2.000 | 4.000 |
| 3.000 | 3.000 | 2.000 | |
| 400 | 400 | 200 | 400 |
| 20.000 | 20.000 | 10.000 | 20.000 |
| 3.000 | 3.000 | 1.500 | 3.000 |
| 3.000 | 3.000 | 1.500 | 3.000 |
| 500 | 500 | 250 | 250 |
| 2.000 | 2.000 | 1.000 | 2.000 |
| 100 | 100 | 50 | 50 |
| 100/50 | 100/50 | 50/25 | 50/25 |
| + 64 | + 64 | + 32 | + 64 |
| bis 5.000 | bis 5.000 | bis 2.500 | bis 5.000 |
| bis 5.000 | bis 5.000 | bis 2.000 20% Selbstbehalt | bis 4.000 20% Selbstbehalt |
| 5.000 | 5.000 | 2.500 | 5.000 |
| 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| 400.000 | 400.000 | 200.000 | 400.000 |
| 2.000 / 10.000 | 2.000 / 10.000 | 1.000 / 5.000 | 1.000 / 5.000 |
| 209 | 240 | 104 | 199 |
| + 70 | + 80 | - | - |
| bis 5.000 | bis 5.000 | - | - |
| 279 | 320 | - | - |

Alter von 25 Jahren **im gemeinsamen Haushalt**. Bei Eltern und ihren leiblichen Kindern ist ein gemeinsamer Haushalt keine Voraussetzung. Sollte Ihr Reisepreis den maximal angeführten Stornoschutz überschreiten, wenden Sie sich bitte an unser Servicecenter: Tel.: +43 (0)1 525 03-6810, service@mondial-assistance.at.

Jahresschutz mit »Storno CLASSIC« oder »ALL RISK«

Für Vielreisende.
Inklusive KFZ-Mobilitätsschutz.

Sie sind viel unterwegs?

Dann ist der Jahresschutz genau das Richtige für Sie! Immer sorglos verreisen! Und nicht jedes Mal von Neuem ans Versichern denken müssen.

Einfach los!

Treten Sie alle Ihre Urlaube an, ohne sich extra um den Versicherungsschutz kümmern zu müssen. Einfach beruhigt losfahren!

Für die ganze Familie

Das Alterslimit für die Mitversicherung von Kindern erhöhen wir im Rahmen des Jahresschutzes auf 25 Jahre.

Die Versicherung für's Business

Ideal für Geschäftsreisende: Die Gepäckversicherung inkludiert Laptop und Mobiltelefon!

Mobilität garantiert: Für Sie und Ihr KFZ!

Sie sind mit dem Auto unterwegs? In ganz Europa sorgen tausende Vertragspartner für Ihr Weiterkommen. Schnellstmögliche Verfügbarkeit von Pannen- und Abschleppdienst sind in unserem Netzwerk garantiert.

Ein weiteres Plus: Unsere Pannenhilfe können Sie auch im Alltag in Anspruch nehmen!

Starke Leistungen

Sämtliche Leistungen stehen Ihnen in voller Höhe pro Ereignis - also auch mehrmals pro Jahr - zur Verfügung.

Immer für Sie da

Unsere 24 Stunden Notruf-Zentrale ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da! Rufen Sie +43 1 525 03-250.

Option »ALL RISK Storno«

Gegen Aufzahlung versichert »All Risk Storno« zusätzlich Ihren persönlichen und belegbaren Stornogrund.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Besondere Bedingungen zum Jahresschutz siehe Seite 23.

Besondere Bedingungen

Versicherungsabschluss/Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag ist auf **unbestimmte Zeit** (mind. ein Jahr) abgeschlossen. Das Prämieninkasso erfolgt automatisch und ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag. Ab Buchung im Reisebüro oder Einlangen des Antrags bei Mondial Assistance (Datum des Poststempels, Fax oder Internet) besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich der Prämienzahlung).

Der Versicherte oder Mondial Assistance kann den Vertrag unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten** zum Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.

Versicherte Personen

Der Versicherungsschutz umfasst die in der Police bezeichneten Personen, sofern sie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Österreich, einem angrenzenden Staat oder einem anderen EU-Staat begründet haben.

In der Variante »TOP- bzw. Basis-Jahresschutz **Familie**« werden als Familie maximal zwei Erwachsene und bis zu fünf Kinder bis zum Alter von **25 Jahren** bezeichnet, sofern sie im **gemeinsamen Haushalt** leben. Bei Eltern und ihren leiblichen Kindern ist ein gemeinsamer Haushalt keine Voraussetzung. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die versicherten Personen zur gleichen Zeit verschiedene Reisen antreten oder alleine verreisen.

Gültigkeitsdauer/Gültigkeitsbereich

Der (TOP-)Jahresreiseschutz besteht aus:

1. dem Jahresreise- und KfZ-Mobilitätsschutz:

Der Jahresschutz gilt auf jeder Reise innerhalb des Versicherungsjahres bei einer **maximalen Reisedauer von 42 Tagen pro Reise**, sowie jeweils weltweit inklusive Wohnsitzstaat ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort (bzw. bei Grenzübertritt) oder mindestens einer gebuchten Übernachtung.

Der **KFZ-Mobilitätsschutz** gilt während des gesamten Versicherungszeitraumes **auch ohne Urlaubsantritt** in ganz Europa inklusive Wohnsitzstaat und ist ortsunabhängig.

2. einer optionalen Aufzahlung für Storno Classic und Reiseabbruch: Storno- und Reiseabbruch-Deckung gelten weltweit inkl. Wohnsitzstaat, Reiseprivathaftpflicht umfasst nur Ereignisse im Ausland. Stornodeckung gemäß unseren AVB.

3. einer optionalen Aufzahlung für »All Risk« Storno: Stornodeckung auch für Gründe außerhalb unserer AVB (siehe Seite 8).

Abschlussfristen für den Top- und Basis Jahresschutz mit Storno

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung **gleichzeitig mit der Buchung** abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 31 Tage ist.

Schülerfahrten

Ideal für Schikurs, Sportwoche, Sprachcamp, Schüleraustausch, Maturareise uvm.

Für 31 Tage in Europa gültig.

| Reispreis bis | Prämien Inland | Prämien Europa | Reispreis bis | Prämien Inland | Prämien Inland |
|---------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| | EINZEL | EINZEL | | EINZEL | EINZEL |
| 200 | 10 | 16 | 650 | 25 | 30 |
| 300 | 13 | 19 | 1.000 | 33 | 37 |
| 400 | 16 | 22 | 1.500 | 44 | 49 |
| 500 | 20 | 25 | | | |

LEISTUNGEN

STORNOSCHUTZ

alle Beträge in €

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen).

entsprechend der gebuchten Staffel

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

| | |
|---|-------------|
| Stationäre Behandlung | bis 100.000 |
| Ambulante Behandlung | 100 % |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital | 100 % |

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

| | |
|--|-----------|
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 1.500 |
| Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 150 |

UNFALLVERSICHERUNG

| | |
|--------------------------|-------|
| Such- und Bergungskosten | 3.500 |
|--------------------------|-------|

EXTRARÜCKREISE

| | |
|-----------------------------|-------|
| Zusätzliche Rückreisekosten | 100 % |
|-----------------------------|-------|

REISEPRIVATHAFTPFLICHT

| | |
|--|-------------|
| Für Sach- und Personenschäden pauschal | bis 100.000 |
|--|-------------|

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln

Rund um die Schule

Für die Teilnehmer (Schüler und Lehrer bzw. Begleitpersonen) an von Schulen oder ähnlichen Institutionen organisierten Schülergruppenreisen, z.B. Sprachreise, Sportwoche, Schikurs, Landschulwoche, Städtereise, Maturareise, Jungscharreise, Pfadfinderreise bei einer **Mindestanzahl von 8 versicherten Personen.**

Lehrerausfallsschutz

Sollte wegen des Ausfalls von mitreisenden Lehrern bzw. Aufsichtspersonen (gem. Versicherungsbedingungen) die gesamte Reise wegen Unterschreitung der notwendigen Anzahl an Aufsichtspersonen abgesagt werden müssen, ersetzt Mondial die Stornospesen aller versicherten Schüler/Lehrer/Begleitpersonen, sofern auch die ausfallenden Lehrer/Begleitpersonen eine Versicherung abgeschlossen haben.

Abschlussfristen für Stornoschutz

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis).

Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 31 Tage ist.

Stornogründe lt. AVB

Folgende Stornogründe sind in unseren AVB festgelegt:

- Plötzliche, schwere Krankheit, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod des Versicherten oder dessen Ehepartner, Kinder, Lebensgefährten, (Schwieger-)Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin oder einer in der Polizze zusätzlich namentlich genannten Person
- Eintritt einer Schwangerschaft der Versicherten
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (bei vorgeschriebenen Impfungen)
- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst für die Zeit der gebuchten Reise
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner
- Nichtbestehen der Matura oder Abschlussklasse des Versicherten vor einer unmittelbar danach geplanten Reise
- Bedeutender Sachschaden oder Einbruch am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort, der seine Anwesenheit unbedingt erforderlich macht
- Für bis zu 7 Personen, die gemeinsam eine Reise/Miete gebucht haben und gemeinsam versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der oben genannten Gründe nur für eine der 7 Personen eintritt

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Bus-Bahn-Auto-Paket

Für Europareisende mit Bus, Bahn oder Auto, die gerne eigene Wege beschreiten.

| EINZEL | | FAMILIE | |
|------------------|-----------|------------------|------------|
| Stornoschutz bis | Prämien | Stornoschutz bis | Prämien |
| 150 | 11 | 450 | 28 |
| 300 | 19 | 900 | 45 |
| 500 | 25 | 1.500 | 69 |
| 1.000 | 37 | 3.000 | 112 |
| 1.500 | 49 | 4.000 | 127 |
| 2.500 | 62 | 5.000 | 159 |

Tagesfahrten ohne Stornoschutz - Prämie pro Tag & Person: € 5,-

LEISTUNGEN

EINZEL FAMILIE

STORNOSCHUTZ

alle Beträge in €

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen). | entsprechend der gebuchten Staffel | |
|--|------------------------------------|--|

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Stationäre Behandlung | bis 150.000 | bis 300.000 |
| Ambulante Behandlung | 100 % | |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital | 100 % | |

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 1.500 | bis 3.000 |
| Verspätete Gepäckaushlieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 150 | bis 300 |

UNFALLVERSICHERUNG

| | |
|---------------------------------|------------|
| Entschädigung im Todesfall | 10.000 |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | bis 20.000 |

EXTRARÜCKREISE

| | |
|---------------------------------|------------|
| Zusätzliche Rückreisekosten | 100 % |
| Überführungskosten im Todesfall | bis 10.000 |

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln

Gute Fahrt

Für alle, die in Europa unterwegs sind. Prämien für bis zu **31 Tage**.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at. Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Österreich-Paket

Der Rundumschutz für den Urlaub in Österreich!
Bis zu 31 Tage in Österreich gültig.

| PRÄMIEN | | alle Beträge in € | |
|-------------------|--------|-------------------|---------|
| | EINZEL | | FAMILIE |
| ohne Stornoschutz | 19 | ohne Stornoschutz | 39 |
| mit Stornoschutz | | mit Stornoschutz | |
| bis 1.000 | 41 | bis 1.500 | 81 |
| bis 1.500 | 49 | bis 3.000 | 99 |

LEISTUNGEN

STORNOSCHUTZ

| | alle Beträge in € |
|---|------------------------------------|
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen) | entsprechend der gebuchten Staffel |

REISEABBRUCH

| | |
|---|------------------------------------|
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung | entsprechend der gebuchten Staffel |
|---|------------------------------------|

HEIM- UND NOTTRANSPORT

| | |
|---|-------|
| Heim- bzw. Nottransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spitalsaufenthalt | 100 % |
|---|-------|

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Kostenersatz bei Beraubung, Diebstahl oder Beschädigung/Verlust durch den Transporteur | bis 2.500 | bis 5.000 |
| Verspätete Gepäckaushlieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 250 | bis 500 |

UNFALLVERSICHERUNG

| | |
|--|-----------|
| Such- & Bergungskosten inkl. Helikopterbergung | bis 5.000 |
|--|-----------|

EXTRARÜCKREISE

| | |
|---------------------------------|-------|
| Überführungskosten im Todesfall | 100 % |
|---------------------------------|-------|

REISEPRIVATHAFTPFLICHT

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Sach- und Personenschäden pauschal | bis 400.000 |
|------------------------------------|-------------|

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe (24 h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln)

Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

KFZ-Mobilitätsschutz

Mobilität
garantiert!

Mobilität garantiert 365 Tage - rund um die Uhr.*
Pannenhilfe auf Reisen und auch im Alltag!

LEISTUNGEN

alle Beträge in €

| | |
|--|--------------------------|
| Pannenhilfe ¹⁾ vor Ort oder Abschleppung in die nächste Werkstatt | bis 200 |
| Rücktransport von Personen und Fahrzeug | bis 1.000 |
| Hotelübernachtung (für max. 2 Nächte) | pro Person/Nacht bis 100 |
| Mietwagenzuschuss pro Tag (für max. 3 Tage) | bis 75 pro Tag |
| Taxi | bis 50 |

PRÄMIEN

alle Beträge in €

| | |
|---|-----------|
| KFZ-Mobilität 4-Wochenschutz (31 Tage in ganz Europa) | 19 |
| *KFZ-Mobilität Jahresschutz (365 Tage in ganz Europa) | 39 |

¹⁾ Pannenhilfe während des gesamten Versicherungszeitraumes in ganz Europa inklusive Österreich, unabhängig von der Entfernung zum Wohnort.

Mobilität garantiert

Für Selbstfahrer, Biker & Camper

Sie sind viel unterwegs? Ihre Reiseroute planen Sie individuell und abseits ausgetretener Pfade. Wenn Ihr Fahrzeug einmal streikt, sind wir für Sie da!

Tausende Vertragspartner in ganz Europa sorgen für Ihr Weiterkommen. Schnellstmögliche Verfügbarkeit von Pannen- und Abschleppdienst sind in unserem Netzwerk garantiert.

Die **Pannenhilfe** können Sie **auch im Alltag** in Anspruch nehmen!

KFZ-Mobilitätsschutz

Besondere Bedingungen:

24h-Notrufzentrale

Notruftelefonnummer: +43 1 525 03 - 250 Fax: +43 1 525 03 - 888

Der Versicherte erhält über die 24h-Notrufzentrale im Fall von Unfall, Panne oder Diebstahl Assistancedienstleistungen gemäß der nachfolgenden Bedingungen. Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass unverzüglich die Notrufzentrale benachrichtigt wird.

Unser Tipp:

Speichern Sie die Notrufnummer gleich in Ihr Handy ein!

Versicherungsabschluss/Versicherungsdauer

Ab Buchung des Mobilitätsschutzes und Zahlung der Prämie besteht Versicherungsschutz. Der Versicherungsvertrag für den KFZ-Mobilitätsschutz in der Variante »Jahresschutz« ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Versicherte oder Mondial Assistance kann den Vertrag unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten** zum Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes bleibt der Vertrag aufrecht. Das Prämieninkasso für den Jahresschutz erfolgt automatisch und ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag.

Versicherte Fahrzeuge

Der Versicherungsschutz gilt für PKW, Motorräder, Wohnwagen und für höchstens 9-plätzig Kombi-Fahrzeuge, die nicht gewerblich genutzt werden. Kein Versicherungsschutz besteht für Mietwagen!

Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die zum Zeitpunkt der Panne/des Unfalls im Fahrzeug befindlichen Personen.

Gültigkeitsbereich der Versicherung

Der Versicherungsschutz gilt für die Ereignisse, die innerhalb Europas im geografischen Sinn auftreten. Die Leistungen Mietwagen, Taxi, Hotel und Heim/Weiterreise gelten für Ereignisse, welche mehr als 50 km vom Wohnort des Versicherten entfernt auftreten und können nicht kombiniert werden. Pannenhilfe während des gesamten Versicherungszeitraumes in ganz Europa inklusive Österreich und unabhängig von der Entfernung zum Wohnort.

Nicht gedeckte Ereignisse

Neben den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüssen gibt es keinen Versicherungsschutz für Schäden

- aufgrund mangelnder Wartung des Fahrzeuges
- die schon vor dem Reisebeginn vorhanden bzw. bemerkbar waren.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Flugversicherung

Stornoschutz, Flugverspätung, Reisegepäck und Unfallversicherung.

| Ticketpreis bis | Prämien EINZEL | Ticketpreis bis | Prämien EINZEL | Ticketpreis bis | Prämien EINZEL |
|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| 200 | 15 | 500 | 28 | 1.200 | 85 |
| 300 | 18 | 900 | 55 | | |

LEISTUNGEN

STORNOSCHUTZ

alle Beträge in €

Storno Hinflug und/oder Storno Rückflug.
(gemäß den in den AVB angeführten Gründen)

entsprechend der gebuchten Staffel

FLUGVERS PÄTUNG

Flugverspätung ab 10 Stunden

bis 100

REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur

bis 300

Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel
(mindestens 12 Stunden)

bis 100

UNFALLVERSICHERUNG

Tod oder Invalidität während des Fluges

25.000

24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 250

Weltweite Soforthilfe (24 h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln)

Erstattung Ticketpreise

Wenn Hin- und Rückflugpreis gesondert aufscheinen, wird im Stornofall der entsprechende Betrag erstattet. Wenn Hin- und Rückflugpreis mit einem Gesamtpreis ausgewiesen sind, wird bei Storno nur eines Fluges 50 % des Gesamtbetrages erstattet.

Reisedatum

Wenn Hin- und Rückflug versichert sein sollen: Reisedatum Hinflug bis Reisedatum Rückflug. Wenn nur der Hinflug versichert sein soll: Reisedatum Hinflug. Wenn nur Rückflug versichert sein soll: Reisedatum Rückflug. Bei mehreren Flügen mit Zwischenstop: Hinflug endet, wenn endgültiges Reiseziel erreicht ist.

Bei Flugverspätung

Bestätigung der Airline notwendig.

Alle sonstigen Bestätigungen gemäß unseren Bedingungen notwendig.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Visitor Insurance (in Drittländern)

Krankenversicherung für im Ausland wohnhafte Personen, die in die EU einreisen. Die Leistungen der Visitor Insurance entsprechen den Erfordernissen für die Ausstellung eines **Schengenvisums/EU Visums**.

alle Beträge in €

| PRÄMIEN | »CLASSIC« | »DELUXE« |
|----------------------------|-----------|-----------|
| Dauer des Aufenthaltes | EINZEL | EINZEL |
| bis 8 Tage | 13 | 30 |
| bis 17 Tage | 25 | 42 |
| bis 31 Tage | 59 | 75 |
| 2. bis 12. Monat/pro Monat | 85 | 95 |

Der Abschluss der Versicherung und die Prämienzahlung müssen vor Einreise erfolgen!

| LEISTUNGEN | »CLASSIC« | »DELUXE« |
|------------|-----------|----------|
|------------|-----------|----------|

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG alle Beträge in €

| | | |
|---|------------|-------------|
| Ambulante und stationäre Behandlung, wenn Heimreise nicht möglich ist | bis 30.000 | bis 100.000 |
| Nottransport ins Heimatland bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet) | bis 30.000 | 100% |

EXTRARÜCKREISE

| | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Überführungskosten im Todesfall | bis 10.000 | bis 10.000 |
| Abschiebekosten | bis 7.300 | bis 7.300 |

REISEABBRUCH

| | | |
|---|---|------------|
| Kostenersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen | – | bis 10.000 |
|---|---|------------|

UNFALLVERSICHERUNG

| | | |
|---------------------------------|---|------------|
| Such- und Bergungskosten | – | bis 10.000 |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | – | bis 30.000 |
| Entschädigung im Todesfall | – | bis 15.000 |

REISEPRIVATHAFTPFLICHT

| | | |
|---------------------------|---|-----------|
| Sach- und Personenschäden | – | € 400.000 |
|---------------------------|---|-----------|

Besondere Versicherungsbedingungen für Visitor Insurance

Jene Punkte der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die von den folgenden Besonderen Versicherungsbedingungen nicht berührt werden, gelten unverändert.

1. Versicherte Personen

Versichert sind die in der Versicherungspolizze aufgeführten Personen, sofern sie ihren ständigen Wohnsitz nicht im EU-/Schengenraum haben.

2. Wann beginnt und endet eine Versicherung?

Beginn und Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Police aufgeführt.

3. Welche Obliegenheiten haben der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen?

- Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z. B. unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an Mondial Assistance).
- Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann (z.B. Ermächtigung Dritter der Mondial Assistance zur Abklärung des Versicherungsfalles die entsprechenden Unterlagen, Informationen etc. herauszugeben). Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten.
- Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

4. Versicherungssumme

Die Versicherungssummen scheinen in der Übersicht über die Versicherungsleistungen auf.

5. Geltungsbereich

5.1. Die Versicherung gilt während der vereinbarten Versicherungsdauer in den Schengen Staaten bzw. der EU, mit Ausnahme des Wohnstaates der versicherten Person.

5.2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsnachweis (Police) vermerkten Datum.

5.3. Die Visitor Versicherung ist nur gültig, wenn Versicherungsabschluss und Prämienzahlung vor der Einreise in die EU bzw. einen Schengen Staat erfolgen.

5.4. Eine Verlängerung kann bis 14 Tage vor Ablauf auf Antrag nur durch Mondial Assistance durchgeführt werden, wenn keine Versicherungslücken entstehen und kein Schadenfall eingetreten ist. Zudem kann der Vertrag nur innerhalb der maximal zulässigen Gesamtdauer von 365 Tagen verlängert werden. Mondial Assistance steht es frei, Verlängerungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Versicherungsleistungen

6.1. Bei Unfall oder akuter Krankheit, die während des versicherten Aufenthaltes eine medizinische Behandlung notwendig machen und eine Heimreise nicht möglich ist, übernimmt Mondial Assistance ausschließlich Honorarrechnungen von öffentlichen Krankenhäusern (Kassentarif) bzw. Kassenärzten (Kassentarif) bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme für die nachfolgend aufgeführten medizinischen Leistungen (werden die nachfolgenden Leistungen kumuliert, so sind sie gesamthaft durch die maximale Versicherungssumme begrenzt), sofern die notfallmäßige medizinische Intervention von einem Arzt oder Zahnarzt angeordnet wird:

- Heilmaßnahmen inklusive Medikamente
- Krankenhausaufenthalt
- Transport in das für die Behandlung geeignete, nächstgelegene Krankenhaus

Mondial Assistance behält sich das Recht vor, über die Weiterführung der Behandlung in Österreich oder eine allfällige Repatriierung in ein geeignetes Krankenhaus im Herkunftsland des Versicherten zu entscheiden.

6.2. Medizinisch indizierte Repatriierung:

Mondial Assistance organisiert und bezahlt die Repatriierung in ein für die Behandlung geeignetes Krankenhaus des Herkunftslandes der versicherten Person. Der Entscheid über die Notwendigkeit sowie die Art und den Zeitpunkt des Transports obliegt Mondial Assistance.

Die Repatriierung muss in jedem Fall bei Mondial Assistance 24h Notrufzentrale telefonisch angefordert werden.

6.3. Rückführung im Todesfall:

Wenn eine versicherte Person während des Aufenthalts bzw. der Reise stirbt, übernimmt Mondial Assistance die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste an ihren letzten ständigen Wohnort. Der Entscheid über die Art und den Zeitpunkt des Transports obliegt Mondial Assistance. Die Überführung muss in jedem Fall bei der 24h Notrufzentrale telefonisch angefordert werden.

7. Versicherte Ereignisse

Unfälle und Krankheiten, für die eine notfallmäßige medizinische Intervention angebracht ist.

8. Nicht versicherte Ereignisse

- Ereignisse, die bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung bereits eingetreten sind oder deren Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung erkennbar war.
- Ereignisse im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt.
- Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden würden.
- Behandlungen bei Schwangerschaftsunterbrechungen oder Behandlungen in Folge von empfängnisverhütenden Maßnahmen, Schwangerschaft oder Entbindungen.
- Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilverfahren (z.B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen und für Heilbehelfe (z.B. Brillen, Mieder oder Prothesen).
- Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben (ausgenommen Leichtathletik).
- Unfälle bei vorsätzlichen Handlungen, die nach österreichischem Recht gerichtlich strafbar sind.
- Gesundheitsschädigung bei Ausübung einer manuellen Berufstätigkeit.
- Gesundheitsschädigung, die beim Fliegen mit jeder Art von Fluggeräten eintritt, es sei denn, dass der Versicherte als Fluggast ein zum zivilen Luftverkehr zugelassenes Motor- oder Strahlflugzeug oder als ziviler Fluggast ein Militärflugzeug, das zur Personenbeförderung eingesetzt ist, benützt.

- Erkrankungen oder Unfälle durch Missbrauch von Suchtgiften oder Alkohol.

9. Pflichten im Schadenfall

in Ergänzung zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

9.1. Mondial Assistance ist unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses (schriftlich) zu benachrichtigen.

9.2. Die versicherte Person muss sich auf Verlangen von Mondial Assistance jederzeit einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt unterziehen.

9.3. Um die Leistungen Rücktransport und Such- und Bergungskosten beanspruchen zu können, müssen diese in jedem Fall bei der **Mondial Assistance 24h-Notrufzentrale** angefordert werden:

Telefon +43 1 525 03-250

Telefax +43 1 525 03-888

Das **Schengen Visum** ist im Wohnsitzstaat des Visumwerbers bei der Vertretungsbehörde jenes Staates, in den er einreisen möchte, zu beantragen.

Vertragsstaaten des Schengener Abkommens: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at.

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) der Mondial Assistance International S.A. (AGA International S.A.) gültig ab 01.04.2011

Es gelten jene Teile der Versicherungsbedingungen, die dem Leistungsumfang Ihres Versicherungspaketes entsprechen. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Allgemeine Bedingungen für alle Sparten

I Versicherte Ereignisse

Die in den einzelnen Versicherungssparten angeführten versicherten Ereignisse sind taxativ angeführt. Eine analoge Ausdehnung auf ähnliche, nicht angeführte Ereignisse ist ausgeschlossen.

II Vermittler bzw. Hilfspersonen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen. Zusatzbedingungen bzw. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt und vom Versicherer firmenmäßig gefertigt sind.

1. Versicherte Personen / Ausschlüsse

- 1.1. Die in der Police bezeichneten Personen, sofern sie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein oder einem Staat der Europäischen Union (EU) begründet haben. In der Familienversicherung können max. 2 Erwachsene und 5 minderjährige Kinder, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad, namentlich als mitversicherte Personen in die Police eingetragen werden.
- 1.2. Kein Versicherungsschutz besteht für Ereignisse im Zusammenhang mit -
 - 1.2.1. psychischen Erkrankungen und Krankheiten des Nervensystems (ausgenommen erstmaliges Auftreten mit stationärem Aufenthalt nach Buchung bzw. Versicherungsabschluss); Organtransplantationen (Dialyse); HIV+; geistige oder körperliche Behinderungen;
 - 1.2.2. folgenden Krankheiten und bestehenden Leiden im Zusammenhang mit Stornoschutz, Reiseabbruch und Auslandsreiseheilkosten, sofern sie in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsabschluss stationär und/oder ambulant in Therapie behandelt wurden: Herzerkrankungen; Schlaganfall; Krebsleiden; Diabetes (Typ 1+2); Migräne; Epilepsie; Multiple Sklerose.

2. Versicherungszeitraum

- 2.1. Sparte - Stornoschutz
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit Reiseantritt. Der Versicherungsabschluss und die Prämienzahlung für Versicherungspakete mit Stornoschutz müssen am Tag der Reisebuchung erfolgen. Bei späterem Abschluss sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Abschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Erfolgt der Versicherungsabschluss kürzer als 31 Tage vor dem Reiseantritt, ist ein Stornoschutz nur bei gleichzeitigem Versicherungsabschluss und Reisebuchung gegeben.
- 2.2. In den übrigen Sparten tritt der Versicherungsschutz nur in Kraft, wenn die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde, und dauert vom zum Abschlusszeitpunkt bekannten Reiseantrittszeit bis zum Reiseendezeitpunkt, längstens nach der gemäß des Tarifs gewählten Reisedauer. Sind Ausstellungsdatum der Police und Versicherungsbeginn ident, beginnt der Versicherungsschutz um 0.00 Uhr des folgenden Tages.

3. Geltungsbereich der Versicherung

Im vereinbarten Geltungsbereich im Ausland bzw. außerhalb des Wohnsitzstaates (Ausnahme: Ausgewiesene Inlandspakete und Ausnahme: Die Gepäckversicherung gilt auch im Inland, außerhalb des ständigen Wohn- und Arbeitsplatzes).

4. Die Versicherungssumme

Die Versicherungssumme der jeweiligen Sparte begrenzt alle Leistungen für versicherte Ereignisse, die sich während der Versicherungsdauer ereignen. Gilt der Versicherungsschutz für mehr als eine Reise, so stellt die jeweilige Versicherungssumme die max. Deckung für alle Schadeneignisse insgesamt innerhalb einer Sparte (Stornoschutz, Reisegepäck, Heilkosten,...) während der Versicherungsdauer dar (Ausnahme: Jahresschutz).

5. Ansprüche gegenüber Dritten

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär d.h. sie werden nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Absicherungen (z.B. Privat- oder Sozialversicherungen) ohnehin Ersatz erlangt werden kann.

6. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den unten angeführten allgemeinen Ausschlüssen vom Versicherungsschutz gelten zusätzlich besondere Ausschlüsse in den jeweiligen Sparten.

- 6.1. Kein Versicherungsschutz besteht für Ereignisse, die -
 - 6.1.1. vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Versicherten herbeigeführt werden;
 - 6.1.2. unmittelbar oder mittelbar mit Unruhen, Kriegereignissen oder Terror jeder Art zusammenhängen;
 - 6.1.3. durch Streik hervorgerufen werden;
 - 6.1.4. aufgrund von Gewalttätigkeiten, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung stehen, hervorgerufen werden, sofern der Versicherte aktiv teilnimmt;
 - 6.1.5. durch Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten ausgelöst werden;
 - 6.1.6. aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden;
 - 6.1.7. unmittelbar oder mittelbar durch den Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder durch Kernenergie verursacht werden;
 - 6.1.8. der Versicherte infolge einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie;
 - 6.1.9. bei motorsportlichen Wettbewerben (Wertungsfahrten und Rallyes) und dem dazugehörigen Training für diese Veranstaltungen auftreten;
 - 6.1.10. zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bzw. Reiseantritts bereits eingetreten oder zu erwarten waren; Dies gilt auch für vorvertragliche Leiden.
 - 6.1.11. infolge von Epidemien und Pandemien auftreten;
 - 6.1.12. auf Reisen eintreten, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden, oder nicht unverzüglich abgebrochen werden.
 - 6.1.13. mittelbar oder unmittelbar auf Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse zurückzuführen sind.
- 6.2. Entgangene Urlaubsfreuden werden nicht ersetzt.

7. Verhalten im Schadenfall

Neben den unten angeführten allgemeinen Verpflichtungen gelten besondere Verpflichtungen in den jeweiligen Sparten.

Der Versicherte ist – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – verpflichtet:

- 7.1. den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;
- 7.2. den Schaden direkt dem Versicherer anzuzeigen und dessen Weisungen zu befolgen;
- 7.3. das Schadenereignis und den Schadenumfang wahrheitsgemäß darzulegen und nachzuweisen. Der Versicherte muss jede sachdienliche Auskunft erteilen und Rechnungen bzw. Belege im Original einreichen. Gegebenenfalls sind Ärzte und/oder Krankenhäuser sowie Sozialversicherer und befaste Behörden zu ermächtigen und zu veranlassen, die verlangten Auskünfte zu erteilen und es dem Versicherer zu gestatten, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruches zu prüfen;
- 7.4. Schadenersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht sicherzustellen und erforderlichenfalls bis zur Höhe der geleisteten Entschädigung an den Versicherer abzutreten;
- 7.5. Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, unverzüglich unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadensmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 7.6. Beweismittel, wie Polizeiprotokolle, Reiseleiterbestätigungen, Arzt- und Krankenhausrechnungen Kaufnachweise, etc. dem Versicherer im Original zu übergeben.

8. Die 24-Stunden Notrufzentrale +43 1 525 03 250

Über die 24-Stunden Notrufzentrale kann der Versicherte bei Eintritt einer Notsituation Hilfe im Rahmen der allgemeinen Bedingungen anfordern. Die 24-Stunden Notrufzentrale entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch für die Sparten Reiseabbruch, Extrarückreise und Auslandsreisekranken- und Unfallversicherung.

9. Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit des Versicherers, wenn -

- 9.1. der Versicherte aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben macht, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigt oder Beweismittel fälscht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht.

10. Wann zahlt der Versicherer die Entschädigungssumme?

- 10.1. Sind im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder Verfahren eingeleitet, tritt die Fälligkeit erst nach deren Abschluss ein.
- 10.2. Steht die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach fest, ist die Leistung 2 Wochen danach fällig.

Stornoschutz

1. Versicherte Kosten

- 1.1. Die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei einer Stornierung zum Zeitpunkt des Beginnes des Eintritts des versicherten Ereignisses. Nicht ersetzt werden die Mehrkosten späterer Stornierung.
- 1.2.
 - Bei Buchung von Flügen zu Nettopreisen die Ticket-Service Fee: max. € 65,- (bei Preis über € 650,- max. 10% des Gesamtpreises), sowie die Anbieter-Buchungsgebühr.
 - Bei sonstigen Buchungen die dem Kunden verrechnete Buchungsgebühr: max. € 25,-/Person bzw. max. € 50,-/Reise;jeweils, sofern die vereinbarten Fees und Gebühren auf der Buchungsbestätigung aufscheinen und bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.
- 1.3. Stornoselbstbehaltversicherung
Bei Abschluss des Versicherungspakets „Reiseschutz ohne Storno“ ist keine Rücktrittskostenversicherung enthalten. Jedoch sind allfällige Selbstbehalte bei im Reisepreis inkludierten Stornoversicherungen bis € 1.000,- (Einzelversicherung) bzw. € 2.000,- (Familienversicherung) versichert. Beachten Sie die Versicherungsbedingungen der in Ihrem Reisearrangement inkludierten Versicherung. Im Schadenfall reichen Sie vorerst Ihre Ansprüche bei jener Versicherung ein, die in Ihrem Arrangement inkludiert ist. Der Nachweis über deren erfolgte Zahlung ist an den Versicherer zur Erledigung des Selbstbehaltes zu senden.
- 1.4. Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?
Bei einem Stornoschaden, der € 15.000,- pro Person, bzw. EUR 30.000,- pro Familie oder Buchung übersteigt, trägt der Kunde einen Selbstbehalt von 20% des € 15.000,- bzw. € 30.000,- übersteigenden Betrages.

2. Versicherte Ereignisse

- 2.1. Plötzliche schwere Krankheit, Impfunverträglichkeit (nur bei vorgeschriebenen Impfungen), Unfallverletzung oder Tod des Versicherten. Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Reise- und Arbeitsunfähigkeit ergibt. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
- 2.2. Eine Punkt 2.1. gleichzuhaltende Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens des Versicherten. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
- 2.3. Schwangerschaft der Versicherten, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Reisebuchung ärztlich festgestellt und bestätigt wurde.
- 2.4. Unerwartete Kündigung durch den Arbeitgeber.
Kein Versicherungsschutz besteht bei Entlassung oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses sowie Rücktritt von der Reise aufgrund beruflicher Ausnahmesituationen.
- 2.5. Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst.
- 2.6. Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
- 2.7. Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.
- 2.8. Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.
- 2.9. Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährte (identer Meldezettel seit 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-Groß-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), Geschwister, Schwager, Schwägerin oder einer in der Polizza namentlich angeführten Risikoperson. Es gelten die in Punkt 1.2.1. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse für die oben angeführten Personen. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis.
- 2.10. Für bis zu 7 Personen auf einer Polizza, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der Gründe gemäß Punkt 2.1. bis 2.9. nur für eine dieser 7 Personen eintritt.

3. Nicht versicherte Ereignisse

- Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz -
- 3.1. wenn das Reiseunternehmen vom Vertrag zurücktritt;
 - 3.2. für Ereignisse und Krankheiten bedingt durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch;
 - 3.3. wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetreten oder zu erwarten gewesen ist;
 - 3.4. für geplante bzw. in Aussicht gestellte Operationen, verschobene Operationstermine oder medizinische Eingriffe,
 - 3.5. wenn wegen der Verzögerung eines Heilungsverlaufes oder einer Therapie die Reise nicht angetreten werden kann,
 - 3.6. für den Fall einer Kurbewilligung.

4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:

- 4.1. Nach Beginn eines auf gesundheitlichen Ursachen beruhenden versicherten Ereignisses **ist die Buchungsstelle (Reisebüro) und der Versicherer innerhalb von 48 Stunden bzw. 2 Werktagen schriftlich zu benachrichtigen**, um es dem Versicherer zu ermöglichen einen Vertrauensarzt für die Schadenbeurteilung beizuziehen.
- 4.2. Der Versicherte ist verpflichtet, unverzüglich der Anordnung einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt nachzukommen.
- 4.3. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
 - Versicherungsnachweis (Polizze);
 - vollständig ausgefülltes Schadenformular;
 - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
 - Stornorechnung und Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
 - detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Befunde);
 - Kassenärztliche Krankmeldung;
 - Mutter-Kind-Pass;
 - Sterbeurkunde, Verwandtschaftsnachweis (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde);
 - Nachweis einer Lebensgemeinschaft mittels Meldezettel;
 - Scheidungsantrag / Kündigung / Einberufungsbefehl, etc.;
 - Schulnachricht, Abschlusszeugnis, Maturazeugnis

Reiseabbruch

1. Versicherte Kosten

- 1.1. Die Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen (z.B. Hotel, Mietwagen, Rundreise). Der Abreisetag bzw. der Tag des Eintrittes des versicherten Ereignisses gilt als benutzter Reise- oder Miettag.
- 1.2. Allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen direkt an den Versicherten werden von seinen Forderungen an die Mondial Assistance gemäß Punkt 1.1. abgezogen.
- 1.3. Nicht ersetzt werden die Kosten für eine gebuchte Rückreise.

2. Versicherte Ereignisse

- 2.1. Ereignisse, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährden, und deshalb die Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist;
- 2.2. Ereignisse, die bei Stornoschutz unter Punkt 2.1., 2.2., 2.7. und 2.9. angeführt sind, und die Reise abgebrochen wird.

3. Nicht versicherte Ereignisse

Es gelten die in den AVB für alle Sparten sowie die bei der Sparte Stornoschutz angeführten Ausschlüsse.

4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:

- 4.1. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch.
- 4.2. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
 - Versicherungsnachweis (Polizze);
 - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
 - Bestätigung des Vermieters/Reiseleiters über den Reiseabbruch;
 - Bestätigung des Reiseveranstalters über nicht rückerstattbare Reiseleistungen;
 - Arztbestätigung (mit Patientenname, Diagnose sowie Behandlungsdaten) des Arztes VOR ORT, der den Reiseabbruch schriftlich verordnet hat, sowie des Arztes, der die Weiterbehandlung in Österreich übernommen hat;
 - Sterbeurkunde;
 - andere offizielle Atteste;
 - Kassenärztliche Krankmeldung

Extrarückreise

1. Versicherte Kosten

Versichert sind

- 1.1. die zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise des Versicherten und seiner mitreisenden versicherten Angehörigen (max. 2 Erwachsene und 5 minderjährige Kinder)

aus dem Ausland nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, sofern die Rückreise im versicherten Arrangement enthalten war.

1.2. Überführungskosten eines während der Reise verstorbenen Versicherten.

2. Versicherte Ereignisse

2.1. Ereignisse, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährden, und deshalb die Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist.

2.2. Ereignisse, die bei Stornoschutz unter Punkt 2.1., 2.2., 2.7. und 2.9. angeführt sind.

3. Nicht versicherte Ereignisse

Es gelten die in den AVB für alle Sparten sowie die bei der Sparte Stornoschutz angeführten Ausschlüsse.

4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:

4.1. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch.

4.2. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:

- Versicherungsnachweis (Polizze);
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
- Arztbestätigung (mit Patientenname, Diagnose sowie Behandlungsdaten) des Arztes VOR ORT, der die Rückreise schriftlich verordnet hat, sowie des Arztes, der die Weiterbehandlung in Österreich übernommen hat;
- Sterbeurkunde;
- andere offizielle Atteste;
- Kassenärztliche Krankmeldung;
- Extrarückreisetickets, Boardingpass etc. im Original

Auslandskranken- und Unfallversicherung (auf Reisen)

1. Versicherte Ereignisse

1.1. Versichert sind gemäß der Deckungssumme des gebuchten Versicherungspaketes

- Behandlungskosten zur Erstversorgung und unmittelbaren Schmerzbekämpfung, auch Dekompressionskammer;
- Kranken- bzw. Heimtransport, Such- und Bergungskosten;
- Invalidität;
- Überführung im Todesfall

bei während der Reise im Ausland akut auftretenden Krankheiten und Unfällen des Versicherten.

1.2. Besteht keine gültige Sozialversicherung in Österreich oder scheitert der Regress an vom Versicherten beizubringenden Unterlagen, wird vom Erstattungsbetrag für Heilkosten ein 20%-iger Selbstbehalt abgezogen bzw. bei Vorleistung rückgefordert.

2. Was gilt als Unfall?

Als Unfall im Sinne des Vertrages gilt ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod des Versicherten zur Folge hat.

Ebenso gelten als Unfälle -

- 2.1. Zerrungen, Muskel- und Sehnenrisse;
- 2.2. Vergiftungen oder Verätzungen, Einnehmen oder Einatmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen;
- 2.3. Ertrinken.

3. Versicherte Kosten / zu erbringende Leistungen

3.1. Versichert sind die notwendigen Kosten für Arzt, Krankentransport, Krankenhausaufenthalt und Medikamente bei einem Unfall oder einer akut auftretenden Erkrankung im Ausland.

3.2. Kosten für den einmalig medizinisch notwendigen Krankentransport zur stationären bzw. ambulanten Behandlung in das nächstgelegene Krankenhaus im Ausland und zurück zur Unterkunft.

3.3. Bergungs-, Such- und Rettungskosten.

3.4. Not-/Heimtransport

3.4.1. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet falls erforderlich)

Ist die medizinische Versorgung vor Ort nicht ausreichend und der Versicherte mit Einverständnis des behandelnden Arztes vor Ort und des medizinischen Leiters der Mondial Assistance transportfähig, übernimmt die Mondial Assistance die Organisation und die Durchführung des Heimtransportes.

3.4.2. Heimtransport ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)

Auf Wunsch des Versicherten oder des Versicherers wird der Versicherte bei einem stationären

Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen, sofern die Reisefähigkeit ärztlich bestätigt wird, heimtransportiert, wenn der Transport ohne Ambulanzjet erfolgen kann.

- 3.4.3. Der Heimtransport erfolgt in das Land des ständigen Wohnsitzes. Die konkrete Ausgestaltung des Rücktransports wird vom Versicherer nach medizinischer Notwendigkeit gewählt.
- 3.4.4. Kein Anspruch auf Not- und Heimtransport besteht, wenn der Versicherte die Kosten des Nottransportes von dritter Seite ersetzt erhält oder den Transport selbst organisiert. Sollte dennoch ein Transport erfolgen, so tritt der Versicherte sämtliche Ansprüche gegen andere Versicherer an Mondial Assistance ab.
- 3.5. Zusatzkosten der Anreise eines Angehörigen
Bei einem Krankenhausaufenthalt, der länger als 5 Tage dauert, übernimmt die Mondial Assistance auf Wunsch des Versicherten die Hin- und Rückreisekosten (exkl. Nächtigungskosten) einer dem Versicherten nahe stehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes, oder die Nächtigungskosten bzw. Umbuchungskosten (nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise) mitreisender Versicherter bei einer verspäteten Rückreise bis zu einer Woche.
- 3.6. Dem Versicherungsnehmer wird nach einem Nottransport mit Ambulanzjet (Punkt 3.4.) das Wahlrecht eingeräumt, auf die ihm zustehenden Leistungen aus der Sparte Reiseabbruch zu verzichten und anstelle dessen eine Wiederholungsreise in Form eines Reisegutscheines im Werte des vor der Reise gebuchten Arrangements (max. € 1.500,-/bei All Risk Produkten max. € 2.000,-) zu begehren.

4. Invalidität und Todesfall

4.a. Invalidität

Ersetzt wird bei Invalidität die gemäß den nachstehenden Grundsätzen berechnete Entschädigung, wenn beim Versicherten nach Ablauf eines Jahres nach dem Unfall eine dauernde Gesundheitsschädigung zurückbleibt.

Die Entschädigung errechnet sich nach dem Invaliditätsgrad und der vereinbarten Versicherungssumme. Die Gesamtversicherungsleistung für mehrere Körperteile oder Organe ist mit der Versicherungssumme begrenzt.

4.a.1. Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit

| | |
|---|------|
| - Arm ab Schultergelenk | 70% |
| - Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes | 65% |
| - Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand | 60% |
| - Daumen | 20% |
| - Zeigefinger | 10% |
| - andere Finger | 5% |
| - Bein bis über die Mitte des Oberschenkels | 70% |
| - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels | 60% |
| - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes | 50% |
| - große Zehe | 5% |
| - andere Zehe | 2% |
| - Sehverlust eines Auges | 30% |
| - Sehverlust beider Augen | 100% |
| - sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war | 60% |
| - Hörverlust eines Ohres | 15% |
| - Hörverlust beider Ohren | 60% |
| - sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war | 30% |
| - Verlust des Geschmackssinnes | 5% |

4.a.2. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit wird ein entsprechend geringerer Invaliditätsgrad angenommen.

4.a.3. Bei vorstehend nicht angeführten Fällen erfolgt die Festsetzung des Invaliditätsgrades in Anlehnung an obige Prozentsätze.

4.a.4. Eine Erschwerung der Unfallfolgen infolge vor Vertragsabschluss bestandener Körpermängel berechtigt nicht zu einer höheren Invaliditätsleistung. Haben Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben, die Unfallfolgen beeinflusst, ist die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens zu kürzen.

4.b. Todesfall

4.b.1. Stirbt der Versicherte anlässlich eines oben angeführten Unfalles oder innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfall an dessen Folgen, ersetzt der Versicherer die vereinbarte Todesfallsumme. Die Auszahlung der Todesfallsumme erfolgt beim Fehlen einer anders lautenden schriftlichen Verfügung des Versicherten an die rechtmäßigen Erben nach Vorweis einer Empfangsberechtigung (Einantwortungsurkunde). Von der Todesfallleistung werden Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht wurden, abgezogen.

4.b.2. Tritt der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall ein, so besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.

- 4.b.3. Stirbt der Versicherte aus unfallfremder (unfallfreier) Ursache und bestand bereits Anspruch auf Invaliditätsleistung, so ist der aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu erwartende Invaliditätsgrad zu leisten.

5. Wann zahlt der Versicherer die Versicherungsleistung wegen dauernder Invalidität?

Sobald dem Versicherer die Unterlagen zugegangen sind, die zum Nachweis des Unfallherganges und der Unfallfolgen, sowie über den Abschluss des für die Bemessung der Invalidität notwendigen Heilverfahrens, beizubringen sind, ist der Versicherer verpflichtet, innerhalb von drei Monaten zu erklären, ob und in welcher Höhe dem Versicherten ein Anspruch zusteht.

6. Versicherungsdauer

Besteht durch Unfallfolgen oder Krankheit im Ausland Heimtransportunfähigkeit des Versicherten, endet die Leistungspflicht 2 Monate nach Eintritt des versicherten Ereignisses.

7. Wie berechnet sich die Leistung des Versicherers, wenn die Heilungskosten auch andernorts versichert sind?

Bestehen für Heilkosten mehrere Versicherungen bei konzessionierten Gesellschaften, so werden sie insgesamt nur einmal vergütet.

8. Nicht versicherte Ereignisse (Ausschlüsse)

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für -

- 8.1. Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind bzw. deren Notwendigkeit vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt bekannt waren oder mit denen gerechnet werden musste;
- 8.2. Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z.B. Kuren);
- 8.3. Schlankheits- oder Schönheitskuren;
- 8.4. Ereignisse infolge von Ermüdungs- oder Erschöpfungszuständen;
- 8.5. Schwangerschaften, Entbindungen nach der 36. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsunterbrechungen oder Behandlungen infolge von empfängnisverhütenden Maßnahmen;
- 8.6. konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen bzw. Behandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen;
- 8.7. Beistellung von Heilbehelfen (z.B. Brillen, Prothesen, usw.);
- 8.8. Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste;
- 8.9. Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen;
- 8.10. Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen und Therapien;
- 8.11. Mehrkosten für Sonderklasse oder Sonderleistungen (z.B. Telefon, TV, usw.) im Krankenhaus;
- 8.12. Telefon- bzw. Taxispesen des Versicherten bzw. von Begleitpersonen (ausgenommen Krankentransport gemäß Punkt 3.2.);
- 8.13. zusätzliche Hotelkosten oder Spesen von Begleitpersonen (ausgenommen Punkt 3.4.);
- 8.14. Quarantänekosten;
- 8.15. Heilbehandlungen und Krankenrücktransport in Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenmissbrauch;
- 8.16. Gesundheitsschädigung verursacht durch Fliegen mit jeder Art von Fluggerät, es sei denn, dass der Versicherte als Fluggast ein zum zivilen Luftverkehr zugelassenes Motor- oder Strahl(en)flugzeug benutzt;
- 8.17. Extremsportarten, Fallschirmspringen oder ähnliches; extreme Hochgebirgstouren ohne patentierten Bergführer, solche über 6.000m und solche, die nicht als Pauschalreise gebucht wurden oder sportliche Aktivitäten im Wildwasser;
- 8.18. das Lenken von Kraftfahrzeugen, wenn der Versicherte die vorgeschriebene Fahrerlaubnis (Führerschein) nicht besitzt;
- 8.19. Tauchgänge ohne Befähigungsnachweis für die entsprechende Tiefe;
- 8.20. Tod oder Invalidität, die erst 5 Jahre nach dem Unfallereignis eintritt

9. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers - wie folgt:

- 9.1. Der Versicherte ist verpflichtet, in jedem Fall, der voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen gibt, sobald als möglich ärztliche Hilfe beizuziehen und die Anordnungen des Arztes zu befolgen.
- 9.2. Sofortige Benachrichtigung der 24-Stunden Notrufzentrale bei notwendigen stationären Aufenthalten bzw. Erkrankungen, welche eine mehrmalige ambulante Behandlung erfordern. Bei Unterbleiben der Verständigung und Überschreiten der Kosten von € 300,- behält sich der Versicherer einen Abzug - abhängig von der Höhe der geltend gemachten Kosten - vor.

- 9.3. Todesfälle sind, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist, so zeitig zu melden, dass vor der Bestattung eine Obduktion veranlasst werden kann.
- 9.4. Der Versicherte ist verpflichtet einer Aufforderung zur Untersuchung durch einen Vertrauensarzt sofort nachzukommen.
- 9.5. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
- Versicherungsnachweis (Polizze),
 - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters,
 - Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten, Dauer und Grad der Arbeitsunfähigkeit bzw. Invalidität),
 - Original Arzt- bzw. Krankenhausrechnung mit Patientennamen, Geburtsdatum sowie Diagnose und Behandlungsdaten;
 - ärztliche Befunde, auf denen die Notwendigkeit von Krankentransporten bestätigt wird;
 - sonstige Rechnungen oder Originalbelege, für die Ersatz gefordert wird;
 - Sterbeurkunde

Reisegepäckversicherung

1. Versicherte Ereignisse

Die bei Reiseantritt mitgenommenen und gemäß Einreisebestimmungen deklarierten oder auf der Reise erworbenen Sachen des persönlichen Reisebedarfs, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, bei

- Diebstahl und Beraubung, wenn innerhalb von 48 Stunden eine polizeiliche Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattet wurde;
- Beschädigung bei nachgewiesener schuldhafter Fremdeinwirkung durch einen Dritten;
- Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten, wenn eine Bestätigung des Verursachers vorliegt;
- Verspäteter Auslieferung am Urlaubsort durch eine mit der Beförderung beauftragte Transportunternehmung des öffentlichen Verkehrs.

2. Definition Wertgegenstände

Wertgegenstände sind im Besonderen:

- 2.1. Mit oder aus Edelmetall, Edelsteinen oder Perlen verarbeitete Gegenstände.
- 2.2. Uhren, Schmuck, Pelze und Lederwaren
- 2.3. Elektrische, elektronische und optische Geräte (inkl. Mobiltelefone) samt Zubehör, insbesondere Foto-, Film-, Video- und Tonausrüstungen, Computer aller Art.

3. Versicherte Kosten

Unter Vorbehalt von Punkt 6

- bei völligem Abhandenkommen oder vollkommener Vernichtung der Zeitwert (siehe Punkt 4) höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis;
- bei beschädigten Sachen die Reparaturkosten, soweit diese den Zeitwert abzüglich der Restwerte nicht übersteigen, höchstens jedoch die Kosten der seinerzeitigen Anschaffung abzüglich des Restwertes.
- Bei verspäteter Gepäckausrüstung am Urlaubsort von mehr als 12 Stunden die Kosten unbedingt notwendiger Neuanschaffungen (siehe Punkt 6.8.).

4. Zeitwert

Der Zeitwert entspricht dem Anschaffungspreis der versicherten Gegenstände, abzüglich einer Wertminderung infolge Alters und Gebrauchs.

4.1. Der Zeitwert berechnet sich wie folgt:

4.1.1. Mit schriftlichem Wert- bzw. Eigentumsnachweis

- 0-½ Jahr = 100%
- ½ -1 Jahr 80%
- jedes weitere begonnene Jahr minus 10 %

4.1.2. Ohne schriftlichen Wert- bzw. Eigentumsnachweis

- 0-½ Jahr 80%
- ½ -1 Jahr 70%
- jedes weitere begonnene Jahr minus 10%

4.2. Bei elektronischen Geräten wird abhängig vom technischen Fortschritt ein erhöhter Wertverlust angenommen.

4.3. Kosmetika, Parfüm, Medikamente, Gebrauchsartikel – Zeitwertberechnung minus 50%.

5. Versicherte Ereignisse unter bestimmten Voraussetzungen

5.1. Wertgegenstände gemäß Pkt. 2 sind nur versichert, wenn sie

- in persönlichem Gewahrsam (Körper- oder Sichtkontakt) sicher mitgeführt und verwahrt werden, sodass deren Wegnahme durch Dritte ohne Überwinden eines Widerstandes nicht möglich ist;

- einem Beherbergungsbetrieb oder einer bewachten Garderobe nachweislich (z.B. Aufbewahrungsschein) zur Aufbewahrung übergeben oder
- in einem verschlossenen, nicht jedermann zugänglichen Raum, unter Nutzung aller vorhandener Sicherheitseinrichtungen (Safe, Schränke) aufbewahrt werden. Taschen aller Art, Beauty- und Attaché-Cases, Schmuckschatullen, Koffer oder ähnliche Behältnisse gelten nicht als gesicherte Aufbewahrung.

In jedem Fall muss die Art der Verwahrung dem Wert des Gutes angemessen sein (z.B. Safe).

Kann der Wertgegenstand nicht gesichert aufbewahrt werden, so besteht keine Versicherungsdeckung.

- 5.2. Wertgegenstände gemäß Punkt 2 sind während des Transportes im Verantwortungsbereich eines Dritten und bei Diebstählen aus Kraftfahrzeugen nicht versichert.
- 5.3. Sportausrüstungen und Transportmittel aller Art sind nur während der Beförderung durch eine Transportunternehmung des öffentlichen Verkehrs versichert. Bitte beachten Sie die Ausschlüsse gemäß Punkt 7.3.
- 5.4. Diebstähle aus Kraftfahrzeugen oder Booten sind nur versichert, wenn sie sich nachweislich in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr ereignet haben. Ausgenommen ist Diebstahl aus einem Kraftfahrzeug in einer bewachten Garage. Weitere Voraussetzung ist, dass das Reisegepäck sich in dem fest umschlossenen versperrten Kofferraum befindet. Ist kein Kofferraum vorhanden, muss die Verwahrung von außen nicht einsehbar erfolgen.
- 5.5. Diebstähle aus Wohnwagen außerhalb eines Campingplatzes sind nicht versichert.

6. Begrenzte Versicherungsleistungen

- 6.1. Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente und Schecks max. 10% der Versicherungssumme.
- 6.2. Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen) und andere prothetische Hilfsgeräte (z.B. Rollstühle, Hörgeräte, usw.) max. 20% der Versicherungssumme.
- 6.3. Bruchschäden (ausgenommen Koffer) max. 10% der Versicherungssumme.
- 6.4. Mobiltelefone: der tatsächlich für das Telefon bezahlte Betrag - max. € 50,-
- 6.5. Für die Gesamtheit der versicherten Wertgegenstände gemäß Punkt 2 auf 50% der Versicherungssumme.
- 6.6. Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände auf 50% der Versicherungssumme.
- 6.7. Verspätete Gepäckausrücklieferung am Urlaubsort von mehr als 12 Stunden für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren auf 10% der Versicherungssumme. Für verspätete Gepäckausrücklieferung am Heimatflughafen wird keine Leistung erbracht. Anfallende Kosten für Extrazustellung bzw. Abholung des verspäteten Gepäckstückes können nicht übernommen werden.
- 6.8. Sollte das Gepäck endgültig als Verlust deklariert werden, wird ein bereits vorher geleisteter Ersatz für Neuanschaffungen am Urlaubsort von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht. Kosten für Taxi- bzw. Telefonspesen sind nicht versichert.

7. Nicht versicherte Ereignisse/Gegenstände

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für:

- 7.1. Bargeld, Banknoten, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten, Briefmarken- oder Münzsammlungen, Urkunden und Papiere von Wert, Edelmetalle, lose Edelsteine, Handelswaren und Gegenstände mit vorwiegendem Kunst- und Liebhaberwert, der Berufsausübung dienende Werkzeuge und Geräte bzw. Gegenstände, Musikinstrumente, KFZ-Zubehör, -Werkzeuge und -Ersatzteile, medizinische Geräte, Waffen, EDV-Software, Handy-Wertkarten bzw. Bonusvereinbarungen oder Gesprächsguthaben, Sperrgebühren oder Neuanmeldungskosten bei Verlust eines Mobiltelefons.
- 7.2. Gegenstände auf oder in unverschlossenen Fahrzeugen, Booten sowie Motorrad- und Fahrradtaschen oder -Koffer und deren Inhalt, sofern diese Taschen/Koffer auf dem Fahrzeug zurückgelassen werden.
- 7.3. Autos, Mobilheime, Wohnwagen, Motor- und Segelboote, Sportgeräte und -Ausrüstungen ab € 500,- Gesamtwert (Ausgenommen: Golfreisenversicherungspakete), Motorräder, Luftfahrzeuge, Hänge- und Paragleiter, Flugdrachen sowie das jeweilige Zubehör bzw. Ersatzteile und Sonderausstattungen.
- 7.4. Schäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen.
Fahrlässigkeit liegt jedenfalls vor, wenn ein Diebstahl aufgrund von mangelndem Körper- und/oder Sichtkontakt möglich wurde.
- 7.5. Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung oder Verwahrung.
- 7.6. Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind.
- 7.7. Abnutzungsschäden sowie Schäden verursacht durch verderbende Ware, ausfließende Flüssigkeiten oder Witterungseinflüsse.
- 7.8. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch kriegerische Ereignisse, Unruhen, Plünderungen, behördliche Verfügungen und Streiks verursacht werden.
- 7.9. Schäden, soweit sie durch eine andere Versicherung gedeckt sind.
- 7.10. Folgeschäden aufgrund des Ereignisses (z.B. Sperrgebühren für Zahlungsmittel oder Mobiltelefone).

8. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:

- 8.1. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmers oder Beherbergungsbetriebes eintreten, sind diesem sofort zu melden und eine Bescheinigung darüber zu verlangen.
- 8.2. Bei äußerlich nicht sofort erkennbaren Schäden ist der Transporteur unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Die jeweiligen Reklamations- oder Anspruchsfristen der Unternehmen sind einzuhalten.
- 8.3. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
 - Versicherungsnachweis (Polizze);
 - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters,
 - Vollständig ausgefülltes Schadenformular für Reisegepäck mit Aufstellung des Gepäckinhaltes unter Angabe von Alter, Marke, Anschaffungspreis (Wertnachweis bzw. Rechnungen im Original, falls vorhanden);
 - Original polizeiliche Anzeige der zuständigen Sicherheitsdienststelle bei Raub bzw. Diebstahl;
 - Original Schadenmeldung der Fluglinie bzw. des Transporteurs (endgültige Verlustbestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs wird spätestens 90 Tage nach dem Schadeneignis ausgestellt) bei Beschädigung bzw. verspäteter Gepäckausfolgung;
 - Original Rechnungen bzw. Original Belege für Ersatzkäufe;
 - Original Flugticket bzw. Boardingpass;

Reiseprivathaftpflichtversicherung

1. Versicherte Ereignisse

Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn der Versicherte während seiner Reise fremden Sachen oder Personen einen Schaden zufügt und als Schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen wird und zwar

- 1.1. aus den Gefahren des täglichen Lebens, mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit;
- 1.2. aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern;
- 1.3. aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung (ausgenommen Jagd);
- 1.4. aus der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch der Haltung, von Elektro- und Segelbooten;
- 1.5. aus der Haltung und Verwendung von sonstigen – nicht motorisch angetriebenen – Wasserfahrzeugen;
- 1.6. bei der Benützung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen.

2. Personen- und Sachschäden

- 2.1. Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen.
- 2.2. Beschädigung oder Vernichtung körperlicher Sachen.

3. Versicherte Kosten/Leistungen

- 3.1. Die Befriedigung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten wegen eines Personen- oder Sachschadens, der auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes erwachsen.
- 3.2. Die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung.

4. Welche Schäden sind nur unter gewissen Voraussetzungen versichert?

Ein Anspruch auf Ersatz berechtigter Schadenersatzansprüche besteht im Ausland nur dann, wenn der Anspruchsteller im Vermögen des Versicherten vollstrecken kann.

5. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz -

- 5.1. wenn die Schadenermittlung und -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten von Mondial Assistance durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherten verhindert wird;
- 5.2. für Ansprüche aus rechtswidrigen und vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Handlungen;
- 5.3. für Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die der Versicherte oder die für ihn handelnden Personen durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen und -Geräten und Kraftfahrzeugen aller Art verursachen;
- 5.4. für Schäden, die der Versicherte sich selbst oder seinen Angehörigen zufügt (Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), Geschwister, Schwager, Schwägerin, Onkel, Tante, einer in der Polizze namentlich angeführten Person oder einem Versicherten desselben Versicherungsvertrages);
- 5.5. für Schäden, die der Versicherte bei einem sportlichen Wettbewerb verursacht;
- 5.6. für Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung;

- 5.7. für Schäden an Sachen, die der Versicherte entliehen, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat;
- 5.8. für Schäden durch Verunreinigung oder Störung der Umwelt;
- 5.9. für Schäden an Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder sonstigen Tätigkeiten an oder mit ihnen entstehen;
- 5.10. bei Übertragung einer Krankheit durch den Versicherten.

6. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers - ist der Versicherte verpflichtet -

- 6.1. den von dem Versicherer bestellten Anwalt (Verteidiger, Rechtsbeistand) zu bevollmächtigen, ihm alle benötigten Informationen zu geben und ihm die Prozessführung zu überlassen;
- 6.2. den Versicherer im Rahmen seiner Leistungspflicht zu bevollmächtigen, alle ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen abzugeben;
- 6.3. Ist dem Versicherten die rechtzeitige Einholung der Weisungen des Versicherers nicht möglich, so muss er aus eigenem Antrieb innerhalb der vorgeschriebenen Frist alle gebotenen Prozesshandlungen vornehmen.
- 6.4. Der Versicherte ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Versicherers einen Anspruch ganz oder teilweise anzuerkennen.

Verspätungsschutz

1. Bei verspäteter Anreise

1a. Versicherte Ereignisse

Die unverschuldete Versäumnis des Fluges/Auslaufens im Rahmen des gebuchten Reisearrangements

- durch nachgewiesene Verspätung des öffentlichen Zubringers (z.B. Bahn, Taxi, Zubringerflug), sofern bei der Wahl des Zubringers die Minimum Connecting Time eingeplant wurde, keinesfalls jedoch durch Verspätung von Flugumsteigeverbindungen am Flughafen;
- bei privater Anreise zum Flughafen/Hafen durch einen Unfall mit dem privaten PKW.

1b. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz

- wenn ein Ereignis zurückzuführen ist auf witterungsbedingte Ereignisse,
- bei Verkehrsüberlastung (z.B. Stau).

1c. Versicherte Kosten

Versichert sind die Kosten für die verspätete direkte Anreise zum Urlaubsort nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, äußerstenfalls die fiktiven Flugkosten in der Touristen-Klasse für die direkte Anreise zum Urlaubsort.

2. Bei verspäteter Rückreise

2a. Versicherte Ereignisse

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die gebuchte Ankunft am Heimatflughafen/ -bahnhof nachweislich verspätet ist, und dadurch die Rückfahrt vom Flughafen/Bahnhof zum Wohnort entsprechend der ursprünglichen Planung ohne Nächtigung nicht möglich oder zumutbar ist.

2b. Versicherte Kosten

Ersetzt werden die Kosten für eine erforderliche Taxifahrt (max. 50 km) aufgrund von Nichtverfügbarkeit eines öffentlichen Verkehrsmittels bzw. die Mehrkosten für eine erforderliche Nächtigung inkl. Verpflegung (max. € 100,- pro Person).

3. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers: Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden

- Versicherungsnachweis (Polizze);
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung;
- Original Flugticket bzw. Boardingpass, Bahnticket;
- nicht benütztes Hinflugticket bzw. Fahrkarten;
- neu gekauftes Hinflugticket bzw. Boardingpass;
- polizeiliche Anzeige bei Unfall bzw. Unfallbericht;
- Original Rechnung für Ersatzheimreise, Nächtigung und Verpflegungskosten

Beistandsleistungen

1. Gegenstand der Beistandsleistung

Unter der Voraussetzung, dass der Versicherte oder ein von ihm Beauftragter bei Eintritt des Versicherungsfalles die 24-Stunden Notrufzentrale (persönlich, per Telefon, Fax oder E-Mail) verständigt, erbringt der Versicherer die unten angeführten Beistandsleistungen in folgenden Notfällen, die dem Versicherten während der Reise zustoßen:

1.1. Krankheit/Unfall

1.1.1. Ambulante Behandlung

Die 24-Stunden Notrufzentrale informiert auf Anfrage über die Möglichkeit ambulanter ärztlicher Versorgung, stellt jedoch nicht den Kontakt zum Arzt selbst her.

1.1.2. Krankenhausaufenthalt

Erkrankt der Versicherte oder erleidet er einen Unfall und wird er deswegen in einem Krankenhaus stationär behandelt,

- stellt die 24 Stunden-Notrufzentrale über einen von ihr beauftragten Arzt den Kontakt zum jeweiligen Hausarzt und den behandelnden Ärzten vor Ort her,
- sorgt während des Krankenhausaufenthaltes der beauftragte Arzt für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten;
- informiert die 24 Stunden-Notrufzentrale auf Wunsch des Versicherten die Angehörigen.

1.2. Tod

Wahlweise organisiert der Versicherer die Überführung des verstorbenen Versicherten zum Bestattungsort in Österreich oder die Bestattung vor Ort.

1.3. Verlust von Reisezahlungsmittel

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln stellt die 24-Stunden Notrufzentrale den Kontakt zur Hausbank her. Falls erforderlich, ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Übermittlung eines von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages an den Versicherten behilflich.

1.4. Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust von Reisedokumenten ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Ersatzbeschaffung behilflich.

1.5. Strafverfolgungsmaßnahmen

Wird der Versicherte verhaftet oder mit Haft bedroht, ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers sowie bei der Aufbringung einer allfälligen Kaution behilflich.

Eigenheimabsicherung

1. Die 24-Stunden Notrufzentrale

Um die Leistungen der Home-Assistance beanspruchen zu können, muss in jedem Fall die 24-Stunden Notrufzentrale unverzüglich benachrichtigt werden. In weiterer Folge veranlasst die 24-Stunden Notrufzentrale alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Herstellung der erforderlichen Kontakte zu Handwerkern, Schlüsseldiensten und anderen öffentlichen oder privaten Dienstleistern.

Eine Notsituation liegt vor

- bei einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebensqualität des Versicherten oder
- bei unmittelbar notwendigen Maßnahmen zur Abwehr eines schweren Schadens.

2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Versicherten und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.

3. Geltungsbereich der Versicherung

Der Versicherungsschutz gilt für vom Versicherungsnehmer genutzte Haupt- und Zweitwohnsitze innerhalb Österreichs.

4. Wann gilt die Versicherung?

Anspruch auf Versicherungsleistungen der Home-Assistance besteht während der Laufzeit des Versicherungsvertrages.

5. Versicherte Leistungen

5.1. Handwerkerservice

Die 24-Stunden Notrufzentrale organisiert bei Eintritt von Notsituationen für die versicherte Wohnung folgende Handwerker und übernimmt die Kosten (Wegkosten und Arbeitszeit) bis max. € 500,- pro Versicherungsfall:

- Sanitärinstallateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen;
- Elektroinstallateur bei Schäden oder Defekten an elektrischen Leitungen;

- Trockenlegungsservice;
- Schlosser, Tischler und einschlägige Fachbetriebe bei Schäden oder Defekten an Eingangstüren und Fenstern;
- Dachdecker, Zimmermann und Spengler bei Dachreparaturen am Eigenheim und an Nebengebäuden;
- Glaser bei Bruch der Außenverglasung;
- Rohrreinigungsfirmer bei Verstopfungen des Rohrsystems.

5.2. Leihheizgerät

Bei Ausfall der Heizungsanlage der versicherten Wohnung aufgrund eines Gebrechens bzw. einer Störung während der Heizperiode organisiert die 24-Stunden Notrufzentrale ein Leihheizgerät für die Dauer des Heizungsausfalls und übernimmt die Kosten bis max. € 500,- pro Versicherungsfall.

5.3. Schlüsseldienst

Bei Aussperren aus der versicherten Wohnung, Verlust oder Diebstahl der Schlüssel zur versicherten Wohnung organisiert die 24-Stunden Notrufzentrale das Aufsperrern bzw. den Ersatz verlorener oder gestohlener Schlüssel und übernimmt dafür die Kosten bis max. € 500,- pro Versicherungsfall.

5.4. Umzugsdienste und Notlagerung

Ist die versicherte Wohnung durch ein Schadenereignis unbenutzbar und muss die Wohnungseinrichtung vorübergehend weggebracht und gelagert werden, nennt die 24-Stunden Notrufzentrale geeignete Firmen (Speditionen) und übernimmt die Kosten bis max. € 500,- pro Versicherungsfall.

6. Haftung

Der Versicherer haftet nicht für vermittelte und/oder beauftragte Hilfe-/Dienstleister.

7. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen sind folgende Schäden und Umstände nicht versichert oder beschränken die Leistungspflicht des Versicherers:

- 7.1. Serviceleistungen bzw. Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittel- oder unmittelbar in Zusammenhang stehen.
- 7.2. Kein Anspruch auf Leistung besteht, wenn der Versicherer keine Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat, oder die Schadenbehebung durch Selbstorganisation und Erledigung durch den Versicherten erfolgt.
- 7.3. Nicht ersetzt werden Schäden, soweit dafür aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann.

8. Verhalten im Schadenfall

Es gelten die in den AVB für alle Sparten angeführten Verhaltensregeln.

KFZ-Mobilitätsschutz innerhalb Europas

1. Die 24-Stunden Notrufzentrale

Über die 24-Stunden Notrufzentrale kann der Versicherte Hilfeleistung im Falle von Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen anfordern. Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, ist in jedem Fall eine Benachrichtigung der 24-Stunden Notrufzentrale erforderlich.

Die 24-Stunden Notrufzentrale veranlasst alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere die erforderlichen Kontakte zu Pannorganisationen, Werkstätten, Hotels und Transportunternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs und entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen.

2. Versicherte Fahrzeuge

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf PKW, Motorräder, Wohnmobile und Kombifahrzeuge bis zu neun Sitzplätzen, die nicht gewerblich genutzt werden. Kein Versicherungsschutz besteht für Mietwagen.

3. Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherte und die Personen, welche sich zum Zeitpunkt der Panne oder des Unfalles in dem versicherten Fahrzeug befinden.

4. Geltungsbereich der Versicherung

Versicherungsschutz gilt für Ereignisse auf Reisen des Versicherten, die sich innerhalb Europas im geografischen Sinne mehr als 50 km vom Wohnort des Versicherten bzw. bei Grenzübertritt oder mindestens einer gebuchten Übernachtung, ereignen. Beim Produkt Jahres und KFZ-Mobilitätsschutz gilt die Pannenhilfe in Österreich unabhängig von der Entfernung vom Wohnort.

5. Versicherte Leistungen

5.1. Pannenhilfe vor Ort oder Abschleppung

Ist das Fahrzeug infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrtüchtig, organisiert und bezahlt die 24-Stunden Notrufzentrale die Hilfe vor Ort oder das Abschleppen (inkl. Bergung) in die nächstgelegene, geeignete Werkstätte. Kosten für Reparaturen und Ersatzteile, die über eine bloße Pannenhilfe hinausgehen, sind nicht versichert.

5.2. Kraftfahrzeugrückführung / Heimreise

Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht innerhalb von 24 Stunden (im Ausland aufgrund eines Gutachtens nicht innerhalb von fünf Tagen) in einer dem Schadensort nahegelegenen Werkstätte repariert werden, organisiert und bezahlt der Versicherer bis zur Versicherungssumme folgende Leistungen:

- die nachweislichen Kosten der Heimreise der Fahrzeuginsassen an den Wohnort des Versicherten, äußerstenfalls jedoch die Kosten der Heimreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Übersteigt die Bahnfahrt eine Dauer von sechs Stunden, besteht ein Anspruch auf Ersatz nach Wahl des Versicherers eines Bahntickets 1. Klasse oder eines Fluges in der Economy Class;
- innerhalb des Wohnsitzstaates werden die Reisekosten einer Person übernommen, um das reparierte Fahrzeug wieder abzuholen.
- die Kosten des Rücktransportes des fahrtüchtigen bzw. wieder gefundenen KFZ an den Wohnort des Versicherten.
- Bei Rücktransport aus dem Ausland erfolgt die Übernahme der Transportkosten im Rahmen des angeführten Limits nur dann, wenn kein Totalschaden vorliegt, andernfalls werden die Zollkosten übernommen.
- Mietwagenkostenzuschuss entsprechend dem versicherten Paket für die Heim- bzw. Weiterreise um € 50,- pro Tag für max. drei Tage.
- Hotelübernachtung – kann das Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden, organisiert der Versicherer die max. 2-malige Übernachtung in einem Hotel und übernimmt die Kosten gemäß dem gewählten Versicherungspaket.

6. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz wenn,

- Schäden infolge mangelhafter Wartung des Fahrzeuges entstehen und Mängel des Fahrzeugs, die zum Schadenseintritt geführt haben, bereits bei Reiseantritt bestanden haben und/oder erkennbar waren;
- die Schadenbehebung durch Selbsterledigung erfolgt.

7. Verhalten im Schadenfall

Es gelten die in den AVB für alle Sparten angeführten Verhaltensregeln.

Partnerinformation

Buchen Sie unsere Versicherungslösungen für Ihre Kunden in

- POLEASY – www.poleasy.at – dem Online Buchungstool von Mondial Assistance. Ohne Installations- oder Wartungskosten.
- CETS
- AMADEUS
- BEWOTEC

Bestellen Sie diese Broschüre einfach online auf www.schoengrundner.com

Sollten Sie Fragen zu den Buchungsmöglichkeiten oder unseren Verkaufsunterlagen haben, kontaktieren Sie unser Service-Center:

- Tel.: +43 1 525 03-6810
- E-Mail: service@mondial-assistance.at

Verhalten im Schadenfall

Wenn vor oder während Ihrer Reise etwas Unvorhergesehenes passiert - Wir sind für Sie da!

Informieren Sie uns unmittelbar nach Eintritt eines Schadereignisses, damit wir Sie bei der Organisation der notwendigen Maßnahmen unterstützen können.

Senden Sie uns nach Ihrer Heimkehr Ihre Schadenmeldung mit sämtlichen Dokumenten, die den Schaden belegen. Wir behandeln Ihren Fall und stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Der Erhalt folgender Unterlagen ermöglicht eine rasche Schadenbearbeitung:

1. Stornierung der Reise

Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung, Stornorechnung, vollständig ausgefülltes Schadenformular, Unterlagen über den Grund der Stornierung (z. B. ärztliche Bestätigung). Jeder Stornofall muss **innerhalb von 48 Stunden** nach Eintritt des Ereignisses **schriftlich** an Mondial Assistance gemeldet werden!

2. Auslandskrankenversicherung

Versicherungsnachweis, alle Originalrechnungen (Medikamente, Arzt, Spital, etc.), Abtretungserklärung für die Sozialversicherung. **Ihr Plus:** Mondial Assistance übernimmt für Sie die Verrechnung mit Ihrer Krankenkasse. Bei stationärer Behandlung oder bei mehrmaligem Arztbesuch muss die **Mondial Assistance 24h-Notrufzentrale** unverzüglich verständigt werden:

Tel.: + 43 1 525 03-250 | Fax: + 43 1 525 03-888
E-Mail: assistance@mondial-assistance.at

3. Ambulanzjet/Heimtransport

Ambulanzflüge werden ausschließlich durch Mondial Assistance veranlasst und organisiert. Anforderung eines Rettungsfluges bei der Mondial Assistance 24h-Notrufzentrale.

4. Extrarückreise und Reiseabbruch

Verständigung der Mondial Assistance 24 h-Notrufzentrale. Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung der gebuchten Reise, alte und neue Tickets im Original, Originalrechnungen, Arztzeugnis des Arztes vor Ort, der die Rückreise schriftlich verordnet hat.

5. Reisegepäck

Diebstahl/Beraubung: Versicherungsnachweis, vollständig ausgefülltes Schadenformular, Polizeiprotokoll im Original. Beschädigung: Versicherungsnachweis, Flugticket im Original, Bestätigung des Transporteurs (z.B. Fluglinie) im Original.

6. Reiseprivathaftpflicht

Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung, genaue Schilderung der Umstände, Nachweis über die Ansprüche des Geschädigten.

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen zu Ihrem Schadenfall. Kontaktieren Sie unsere Leistungsabteilung unter
Tel.: +43 1 525 03-0 | schaden@mondial-assistance.at

Hinweis auf unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen **Versicherungsbedingungen** der Mondial Assistance, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie ab Seite 35 oder zum Download unter www.mondial-assistance.at

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Die Prämie muss im Voraus für die gesamte Reisedauer bezahlt werden, eine Verlängerung des Schutzes nach Reiseantritt ist nicht möglich.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Ausfüllen, ausschneiden und zu den Reiseunterlagen geben.
Tragen Sie Ihren Namen, die Nummer und Gültigkeit Ihrer Polizza ein.

| | |
|----------------------------------|--|
| Name • name | |
| Polizzenummer • policy number | |
| Gültigkeit • valid | |

Die Mondial Assistance 24h Notrufzentrale ist unverzüglich zu verständigen bei Anforderung eines Nottransportes · stationärem Krankenhausaufenthalt · mehrmaliger ambulanter Behandlung · Reiseabbruch · Reiseunfall · Extrarückreise · KFZ Mobilitätsschutz › *Leistungsumfang lt. Produktbeschreibung.*

Mondial Assistance Reiseversicherung Weltweite Hilfe - überall und jederzeit!

Wir sind für Sie da:

Servicecenter:

Tel.: +43 1 525 03-6810

Fax: +43 1 525 03-885

service@mondial-assistance.at

Leistungsabteilung:

Tel.: +43 1 525 03-0

Fax: +43 1 525 03-890

schaden@mondial-assistance.at

24h Notrufzentrale:

Tel.: +43 1 525 03-250

Fax: +43 1 525 03-888

assistance@mondial-assistance.at

www.mondial-assistance.at



IMPRESSUM - Versicherer, Herausgeber und Verleger:

Mondial Assistance International S.A.

(AGA International S.A.)

Niederlassung für Österreich

A-1120 Wien, Pottendorfer Straße 25 – 27

Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN100329 v

DVR-Nr. 0465789, UID-Nr. ATU 15366609

Gültig ab 04/2011 - Satz- und Druckfehler vorbehalten!



**MONDIAL
ASSISTANCE**

How can we help?

In case of emergency call
En cas d'urgence veuillez contacter
In caso d'emergenza contattare
En caso de emergencia contactar



**MONDIAL
ASSISTANCE**

Im Notfall rufen Sie unsere 24h-Notrufzentrale

+43 1 525 03 250

Fax: +43 1 525 03 888

assistance@mondial-assistance.at

Mondial Assistance International S.A.

(AGA International S.A.)

Niederlassung für Österreich

Pottendorfer Straße 25-27, A-1120 Wien

How can we help?